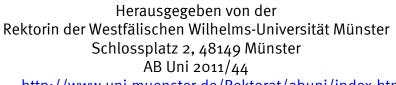


AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

	Jahrgang 2011	Ausgegeben zu Münster am 29. November 2011	Nr. 44
-		Inhalt	Seite
		erung der Prüfungsordnung für den Masterstudiengang Vestfälischen Wilhelms-Universität Münster vom 28.Oktober r 2011	3247
		gsordnung für den Masterstudiengang Geoinformatics an der -Universität Münster vom 18. November 2011	3265
	Rahmen der Bachelorpr	n Lernbereich Natur- und Gesellschaftswissenschaften im üfung innerhalb des Studiums für das Lehramt an Grund- schen Wilhelms-Universität (Rahmenordnung LABG 2009)	3274
	des Zwei-Fach-Modells a	s Fach Informatik im Rahmen der Bachelorprüfung innerhalb an der Westfälischen Wilhelms-Universität Münster (Rah- 9) vom 18. November 2011	3296







Dritte Ordnung zur Änderung der Prüfungsordnung für den Masterstudiengang Geoinformatics an der Westfälischen Wilhelms-Universität Münster vom 28. Oktober 2009 vom 18. November 2011

Aufgrund der §§ 2 Abs. 4, 64 Abs. 1 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz - HG) in der Fassung des Hochschulfreiheitsgesetzes vom 31.10.2006 (GV NRW S. 474) hat die Westfälische Wilhelms-Universität folgende Ordnung erlassen:

Artikel I

Die Prüfungsordnung für den Masterstudiengang Geoinformatics an der Westfälischen Wilhelms-Universität vom 28. Oktober 2009 (AB Uni 46/2009, S. 3457), zuletzt geändert durch die Zweite Änderungsordnung vom 29. August 2011 (AB Uni 22/2011, S. 1541) wird wie folgt geändert:

- 1. Im Inhaltsverzeichnis wird nach § 6 Zulassung zur Masterprüfung" eingefügt:
- ", Angleichungsstudien aus der Bachelorphase"
- 2. Die Überschrift von § 6 erhält folgende Fassung:
- § 6 Zulassung zur Masterprüfung, Angleichungsstudien aus der Bachelorphase
- 3. Nach § 6 Abs. 2 wird folgender neuer Absatz 3 eingefügt:
- (3) Wurde die/der Studierende nach der Zugangs- und Zulassungsordnung für den Masterstudiengang Geoinformatics mit der Auflage der Erfüllung von Angleichungsstudien aus der Bachelorphase zugelassen, erfolgt die Zulassung zur Masterarbeit erst, wenn die Angleichungsstudien erbracht sind. Das Studieren der Angleichungsstudien erfolgt nach den Regelungen der Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Geoinformatik an der Westfälischen Wilhelms-Universität. Die im Rahmen der Angleichungsstudien erbrachten Leistungen gehen nicht in die Gesamtnote der Masterprüfung ein.
- 4. § 12 Abs. 3 erhält folgende neue Fassung:
- (3) Die Ausgabe des Themas der Masterarbeit erfolgt auf Antrag der/des Studierenden im Auftrag des Prüfungsausschusses durch das Prüfungsamt. Sie setzt voraus, dass die/der Studierende 30 Leistungspunkte erreicht hat. Wurde die/der Studierende nach der Zugangs- und Zulassungsordnung für den Masterstudiengang Geoinformatics mit der Auflage der Erfüllung von Angleichungsstudien zugelassen, erfolgt die Ausgabe des Themas der Masterarbeit erst, wenn die Angleichungsstudien erbracht sind. Der Zeitpunkt der Ausgabe ist aktenkundig zu machen.

5. Die Modulbeschreibungen für den Masterstudiengang Geoinformatics haben die aus dem Anhang ersichtliche aktuelle Fassung.

Artikel II

Diese Änderungsordnung tritt am Tage nach der Veröffentlichung in den Amtlichen Bekanntmachungen der Westfälischen Wilhelms-Universität (AB Uni) in Kraft. Sie gilt für alle Studierenden, die ihr Studium ab dem WS 2009/2010 aufgenommen haben.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Fachbereichsrats des Fachbereichs Geowissenschaften der Westfälischen Wilhelms-Universität vom 26. Oktober 2011.

Münster, den 18. November 2011

Die Rektorin

Prof. Dr. Ursula Nelles

Die vorstehende Ordnung wird gemäß der Ordnung der Westfälischen Wilhelms-Universität über die Verkündung von Ordnungen, die Veröffentlichung von Beschlüssen sowie die Bekanntmachung von Satzungen vom 8. Februar 1991 (AB Uni 91/1), geändert am 23. Dezember 1998 (AB Uni 99/4), hiermit verkündet.

Münster, den 18. November 2011

Die Rektorin

Prof. Dr. Ursula Nelles

Anhang zur Prüfungsordnung für das Fach Geoinformatics mit dem Abschluss Master of Science (M.Sc. Geoinformatics)

Modul Fundamentals of Geographic Information Science

Fassung für Studierende, die dieses Modul bis zum Ende des Wintersemesters 2010/11 abgeschlossen haben.

Inhalt und Qualifikationsziele:

Das Modul vermittelt die wissenschaftlich-methodische Basis der Geoinformatik als Informationswissenschaft. Die Überblicksveranstaltung "Introduction to Geographic Information Science" zeigt, welche wissenschaftlichen Fragestellungen hinter den Technologien der Geoinformatik stecken und wie sie behandelt werden. Sie dient dem Einstieg in die Denkweise einer wissenschaftlich fundierten, interdisziplinären Geoinformatik. Studierende, die bereits eine äquivalente Veranstaltungen besucht haben, nehmen alternativ an der individuell betreuten Veranstaltung "Paper Writing" teil. "Research Methods" vermittelt Schlüsselqualifikation aus den Bereichen Forschungsmethoden, wissenschaftliches Schreiben, Literaturrecherche sowie Präsentationtechniken, als Vorbereitung für das fortgeschrittene wissenschaftliche Arbeiten.

Im Rahmen des Moduls werden folgende Kompetenzen vermittelt:

- Fach- und Methodenkompetenzen: Kennenlernen erweiterter und vertiefter geoinformatischer Methoden und Lösungsansätze, sowie wissenschaftliche Arbeitsmethodik
- Lern- und soziale Kompetenzen: Eigenverantwortliches Arbeiten und Teamarbeit, Erwerb von Überblickswissen über fachliche Spezialgebiete.

Verwendbarkeit des Moduls: Master Geoinformatics

Status: Pflichtmodul

Voraussetzungen: s. Voraussetzungen der Veranstaltungen

Turnus: s. Fachsemester der Veranstaltungen

Modulverantwortlicher: Prof. Dr. Pebesma

Arbeitsaufwand: 180 Stunden (90h Selbststudium)

Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls: keine

Gewichtung der Modulnote für die Gesamtnote: 5/117

Veranstaltungsart	SWS	LP	Fach- seme- ster	Studienleistungen	davon prüfungs- relevant	Voraus- setzungen			
Introduction to Geographic Information Science (S) oder Paper Writing (P)	2	2	SS	Präsentation und Diskussion in englischer Sprache schriftliche wissenschaftliche Arbeit, z.B. zur BSc thesis					
Research Methods (S)	2	3	SS	MSc thesis proposal					
Geoinformatics Forum (colloquium series) (S)	2	1	SS	Regelmäßige Teilnahme am Instituts-Kolloquium	1				
Modulabschluss- prüfung			1./2.	Mündliche Disputation von schriftlicher wissenschaftlicher Arbeit oder thesis proposal (30 Min.)	100 % der Modulnot e	akzeptierte Studienlei- stungen			
Gesamt	6	6	12.						

Modul Fundamentals of Geographic Information Science

Fassung für Studierende, die dieses Modul erst nach Ende des Wintersemesters 2010/11 abschließen.

Inhalt und Qualifikationsziele:

Das Modul vermittelt die wissenschaftlich-methodische Basis der Geoinformatik als Informationswissenschaft. Die Überblicksveranstaltung "Introduction to Geographic Information Science" zeigt, welche wissenschaftlichen Fragestellungen hinter den Technologien der Geoinformatik stecken und wie sie behandelt werden. Sie dient dem Einstieg in die Denkweise einer wissenschaftlich fundierten, interdisziplinären Geoinformatik. Studierende, die bereits eine äquivalente Veranstaltung besucht haben, nehmen alternativ an der individuell betreuten Veranstaltung "Paper Writing" teil. "Research Methods" vermittelt Schlüsselqualifikation aus den Bereichen Forschungsmethoden, wissenschaftliches Schreiben, Literaturrecherche sowie Präsentationtechniken, als Vorbereitung für das fortgeschrittene wissenschaftliche Arbeiten.

Im Rahmen des Moduls werden folgende Kompetenzen vermittelt:

- Fach- und Methodenkompetenzen: Kennenlernen erweiterter und vertiefter geoinformatischer Methoden und Lösungsansätze, sowie wissenschaftliche Arbeitsmethodik
- Lern- und soziale Kompetenzen: Eigenverantwortliches Arbeiten und Teamarbeit, Erwerb von Überblickswissen über fachliche Spezialgebiete.

Verwendbarkeit des Moduls: Master Geoinformatics

Status: Pflichtmodul

Voraussetzungen: s. Voraussetzungen der Veranstaltungen

Turnus: s. Fachsemester der Veranstaltungen

Modulverantwortlicher: Prof. Dr. Pebesma

Arbeitsaufwand: 180 Stunden (90h Selbststudium)

Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls: Paper Writing, falls Introduction to Geographic Information Science bereits besucht.

Gewichtung der Modulnote für die Gesamtnote: 5/117

Veranstaltungsart	SWS	LP	Fach- seme- ster	Studienleistungen	davon prüfungs- relevant	Voraus- setzungen	
Introduction to Geographic Information Science (S)	2	2	SS	Präsentation und Diskussion in englischer Sprache	50% der Modulnot e (falls benotet)		
<i>oder</i> Paper Writing (P)				schriftliche wissenschaftliche Arbeit, z.B. zur BSc thesis			
Research Methods (S)	2	3	SS	MSc thesis proposal	50% der Modulnot e (falls unbenotet er Paper Writing Kurs belegt wurde, 100% der Modulnot e)		
Geoinformatics Forum (colloquium series) (S)	2	1	SS	Regelmäßige Teilnahme am Instituts-Kolloquium			
Gesamt	6	6	12.				

Modul Spatial Data Infrastructures

Inhalt und Qualifikationsziele:

Das Modul vermittelt die technische Basis der dienste-orientierten Geoinformatik. Die integrierte Veranstaltung (Vorlesung und Übung) "Spatial Data Infrastructures" führt in den aktuellen Stand und die zu erwartenden Entwicklungen im Bereich regionaler, nationaler und internationaler Infrastrukturen für Geoinformation ein. Studierende, die bereits eine äquivalente Veranstaltung besucht haben, nehmen alternativ am "Project in Interoperability" teil. Dieses Projekt löst Interoperabilitäts- und Integrationsprobleme in Geodaten-Infrastrukturen.

Verwendbarkeit des Moduls: Master Geoinformatics

Status: Pflichtmodul

Voraussetzungen: keine

Turnus: WS

Modulverantwortlicher: Prof. Dr. Kuhn

Arbeitsaufwand: 150 Stunden (90h Selbststudium)

Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls: Projekt, falls Veranstaltung bereits besucht.

Gewichtung der Modulnote für die Gesamtnote: 5/117

Germentang der modulite				- / -		
Veranstaltungsart	SWS	LP	Fach- seme- ster	Studienleistungen	davon prüfungs- relevant	Voraussetzungen
Spatial Data Infrastructures (V+Ü) oder Project in Interoperability (P)	4	5	WS	Klausur (30min) und schriftliche Übungen; Gewichtung 50:50 oder Projektbericht (5-10 Seiten) mit Demonstration	100% der Modulnot e	
Gesamt	4	5	1./2.			

Modul Reference Systems

Inhalt und Qualifikationsziele:

Das Modul vermittelt die methodische Basis der dienste-orientierten Geoinformatik. Die integrierte Veranstaltung (Vorlesung und Übung) "Reference Systems for Geographic Information" führt theoretisch und praktisch in die mathematischen, physikalischen und semantischen Grundlagen der Referenzierung von Geoinformation ein: geodätisches Datum, Projektionssysteme, Koordinatentransformationen, Geoid, Höhensysteme, Zeitsysteme, Ontologien, semantische Übersetzung. Studierende, die bereits eine äquivalente Veranstaltung besucht haben, nehmen alternativ an Veranstaltungen "Ausgewählte Probleme" im Umfang von 5 LP teil.

Verwendbarkeit des Moduls: Master Geoinformatics

Status: Pflichtmodul

Voraussetzungen: keine

Turnus: SS

Modulverantwortlicher: Prof. Dr. Kuhn

Arbeitsaufwand: 150 Stunden (90h Selbststudium)

Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls: "Ausgewählte Probleme", falls Veranstaltung bereits besucht.

Gewichtung der Modulnote für die Gesamtnote: 5/117

Werden mehrere Prüfungsleistungen erbracht, gehen die besten Leistungen im Umfang von 5 LP in die Berechnung der Modulnote ein. Darüber hinaus gehende Leistungen werden für die Berechnung der Modulnote nicht berücksichtigt.

Veranstaltungsart	sws	LP	Fach- seme- ster	Studienleistungen	davon prüfungs- relevant	Voraussetzungen
Reference Systems for Geoinformation (V+Ü) oder Ausgewählte Probleme der Geoinformatik (V, Ü, S, P)	4	5	SS	Klausur (30min) und schriftliche Übungen; Gewichtung 50:50 oder Eine Klausur, ein Referat, oder eine schriftliche Ausarbeitung in jedem Kurs; Gewichtung gemäß LP-Verhältnis der Kurse. Umfang und Art werden von den jeweiligen Dozenten zu Beginn jeder Veranstaltung festgelegt.	100 % der Modul- note	
Gesamt	4	5	1./2.			

Modul Advanced Topics in Computer Science

Inhalt und Qualifikationsziele:

In diesem Modul werden Kenntnisse in mehreren Spezialgebieten der Informatik vertieft. Als Selected Topics können aus dem Informatikangebot des Instituts für Informatik, des Instituts für Geoinformatik, des Instituts für Wirtschaftsinformatik und ggf. weiterer Fachbereiche Seminare und Spezialvorlesungen frei gewählt werden. Die vermittelten Kompetenzen umfassen informatische Methoden und Probleme und sind arbeitsgebiet- und themenabhängig. Im Rahmen des Moduls werden folgende Kompetenzen vermittelt:

- Fach- und Methodenkompetenzen: Kennenlernen erweiterter und vertiefter informatischer Methoden.
- Lern- und soziale Kompetenzen: eigenverantwortliches Arbeiten
- Weitere Teilziele sind arbeitsgebiet- und themenabhängig.

Verwendbarkeit des Moduls: Master Geoinformatics

Status: Pflichtmodul

Voraussetzungen: s. Voraussetzungen der Veranstaltungen

Turnus: s. Fachsemester der Veranstaltungen

Modulverantwortlicher: Prof. Dr. Schwering

Arbeitsaufwand: 450 Stunden (~300 h Selbststudium)

Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls: Veranstaltung aus dem Bereich Selected Topics

Gewichtung der Modulnote für die Gesamtnote: 15/117

Werden mehrere Prüfungsleistungen erbracht, gehen die besten Leistungen im Umfang von 15 LP in die Berechnung der Modulnote ein. Darüber hinaus gehende Leistungen werden für die Berechnung der Modulnote nicht berücksichtigt.

Veranstaltungsart	SWS	LP	Fach- seme- ster	Studienleistungen	davon prüfungs- relevant	Voraus- setzungen
Selected Topics courses (V/Ü/S) from MSc Informatik, MSc Information Systems, or computer science courses from Institute for Geoinformatics	6-8	15	12.	Eine Klausur, ein Referat, oder eine schriftliche Ausarbeitung in jedem Kurs; Gewichtung gemäß LP-Verhältnis der Kurse. Umfang und Art werden von den jeweiligen Dozenten zu Beginn jeder Veranstaltung festgelegt.	100% der Modul- note	abhängig von der Veran- staltung, wird vor Semesterbegi nn bekannt gegeben
Gesamt	6-8	15	12.			

Modul Advanced Topics in Geographic Information Science

Inhalt und Qualifikationsziele:

In diesem Modul werden Kenntnisse in mehreren Spezialgebieten der Geoinformatik vertieft. Als Selected Topics courses können aus dem Angebot der z.Zt. 6 Forschungs-Labs des Instituts für Geoinformatik Seminare und Spezialvorlesungen, z.B. zu den Themen "Time in GIS", "Geospatial Ontology", "Cognitive aspects in GIScience", "Ubiquitous Computing", "Mobile Navigation Services", "Advanced and space-time Geostatistics" oder "Geosensor Networks" frei gewählt werden. Das Geoinformatics Forum behandelt aktuelle Forschungsfragen aus unterschiedlichen Themenbereichen der Geoinformatik. Dazu werden regelmäßig Gastreferenten aus Universitäten, Wirtschaft und Verwaltung eingeladen, um über aktuelle Forschungsarbeiten und aus der Praxis zu berichten.

Im Rahmen des Moduls werden folgende Kompetenzen vermittelt:

- Fach- und Methodenkompetenzen: vertieftes Kennenlernen erweiterter geoinformatischer Methoden und Lösungsansätze, sowie wissenschaftliches Überblickswissen im Geoinformatics Forum.
- Lern- und soziale Kompetenzen: Eigenverantwortliches Arbeiten und Teamarbeit
- Weitere Teilziele sind arbeitsgebiet- und themenabhängig.

Verwendbarkeit des Moduls: Master Geoinformatics

Status: Pflichtmodul

Voraussetzungen: s. Voraussetzungen der Veranstaltungen

Turnus: s. Fachsemester der Veranstaltungen

Modulverantwortlicher: Prof. Dr. Pebesma

Arbeitsaufwand: 480 Stunden (~ 330h Selbststudium)

Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls: Veranstaltungen aus dem Bereich Selected Topics

Gewichtung der Modulnote für die Gesamtnote: 15/117

Werden mehrere Prüfungsleistungen erbracht, gehen die besten Leistungen im Umfang von 15 LP in die Berechnung der Modulnote ein. Darüber hinaus gehende Leistungen werden für die Berechnung der Modulnote nicht berücksichtigt.

Veranstaltungsart	SWS	LP	Fach- seme- ster	Studienleistungen	davon prüfungs- relevant	Voraus- setzungen					
Selected Topics courses (V/Ü/S) von Lehrenden aus mind. 2 labs des Instituts für Geoinformatik	6-8	15	23.	Eine Klausur, ein Referat, oder eine schriftliche Ausarbeitung in jedem Kurs; Gewichtung gemäß LP-Verhältnis der Kurse. Umfang und Art werden von den jeweiligen Dozenten zu Beginn jeder Veranstaltung festgelegt.	100 % der Modul- note	abhängig von der Veranstaltung , wird vor Semesterbegi nn bekannt gegeben					
Geoinformatics Forum (colloquium series) (S)	2	1	WS	Regelmäßige Teilnahme am Kolloquium							
Gesamt	8-10	16	23.								

Modul Applications of Geographic Information Science

Inhalt und Qualifikationsziele:

Das Modul vermittelt Verständnis für und Erfahrung mit der Integration geoinformatischer Methoden in geowissenschaftliche Aufgaben und vertieft Kenntnisse über soziale, wirtschaftliche und rechtliche Aspekte von Geoinformation. Für "Applications of geoinformation in the geosciences" können Seminare und Praktika, die raumzeitliche Fragestellungen und deren Beantwortung mit Informatikmethoden behandeln, aus dem Angebot des ganzen Fachbereichs 14 und ggf. weiterer Fachbereiche gewählt werden. Für "Institutional and social aspects of geoinformation" können Seminare und Spezialvorlesungen zu Themen wie z.B. "GIS and Society", "Ethics in GI Science and Society", "Cost and value of Information" "Informationsmanagement", "Business Process Modeling and Workflow Management", "Informationsrecht", "Softwarerecht", "Datenschutzrecht", "Ecommerce-Recht" aus den Angeboten aller einschlägigen Institute gewählt werden. Im Rahmen des Moduls werden folgende Kompetenzen vermittelt:

- Fach- und Methodenkompetenzen: Kennenlernen der Anforderungen an Geoinformatiklösungen in wissenschaftlichen, behördlichen und wirtschaftlichen Problemstellungen. Den Schwerpunkt sollen anwendungsbezogene Problemstellungen bilden, um die problembezogene Weiterentwicklung der Geoinformatik zu fördern; Kennenlernen erweiterter und vertiefter Methoden und Probleme im Bereich sozialer, wirtschaftlicher und rechtlicher Aspekte von Geoinformation.
- Lern- und soziale Kompetenzen: Eigenverantwortliches Arbeiten und Teamarbeit. Besonders wichtig ist bei "Applications of geoinformation in the geosciences" die zu erwerbende Sozialkompetenz des problembezogenen Dialogs über Fachgrenzen hinweg, orientiert am konkreten (und an dieser Stelle bereits weitgehend beherrschten) methodisch-technischen Potenzial der Geoinformatik.
- Weitere Teilziele sind arbeitsgebiet- und themenabhängig.

Verwendbarkeit des Moduls: Master Geoinformatics

Status: Pflichtmodul

Voraussetzungen: s. Voraussetzungen der Veranstaltungen

Turnus: s. Fachsemester der Veranstaltungen

Modulverantwortlicher: Prof. Dr. Schwering

Arbeitsaufwand: 360 Stunden (270h Selbststudium)

Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls: Veranstaltungen aus dem Bereich Applications of GI in geosciences und Veranstaltungen aus dem Bereich Institutional and social aspecs of GI

Gewichtung der Modulnote für die Gesamtnote: 12/117

Werden mehrere Prüfungsleistungen im Rahmen von Veranstaltung 1 bzw. 2 erbracht, gehen jeweils die besten Leistungen im Umfang von 6 LP in die Berechnung der Modulnote ein. Darüber hinaus gehende Leistungen werden für die Berechnung der Modulnote nicht berücksichtigt.

Veran- staltungsart	SWS	LP	Fach- seme- ster	Studienleistungen	davon prüfungs- relevant	Voraus- setzun- gen
Application s of geoinformat ion in the geosciences (S/P)	2-4	6	13.	Eine Klausur, ein Referat, oder eine schriftliche Ausarbeitung in jedem Kurs; Gewichtung gemäß LP-Verhältnis der Kurse. Umfang und Art werden von den jeweiligen Dozenten zu Beginn jeder Veranstaltung festgelegt.	50% der Modulnot e	
Courses on institutional and social aspects of geoinformat ion (V/S)	4	6	13.	Eine Klausur, ein Referat, oder eine schriftliche Ausarbeitung in jedem Kurs; Gewichtung gemäß LP-Verhältnis der Kurse. Umfang und Art werden von den jeweiligen Dozenten zu Beginn jeder Veranstaltung festgelegt.	50 % der Modul- note	
Gesamt	6-8	12	13.			

Es kann zwischen den Modulen "External Industry or Government Project" und "External Studies" gewählt werden.

Modul External Industry or Government Project

Inhalt und Qualifikationsziele:

Je nach beruflicher Zielsetzung des Studierenden wird in Absprache mit dem Modulverantwortlichen ein externes Industrie- oder Verwaltungsprojekt vereinbart. Während eines sechsmonatigen Aufenthalts in der Industrie oder der Verwaltung in oder außerhalb von Deutschland sammeln die Studierenden Arbeitserfahrungen in professionellen Projekten. Sie dokumentieren die Arbeitsinhalte und -ergebnisse in einem Projektbericht, der die eigenen Beiträge im Projekt klar identifiziert und auch beurteilt. Neben wissenschaftlichen und praktischen Fähigkeiten erweitern die Studierenden ihre kommunikativen, sozialen und interkulturellen Kompetenzen. Die Erfahrungen der Studierenden werden in einem Blockkurs nachbereitet, in dem jede/r Studierende von seinen/ihren Erfahrungen berichtet.

Im Rahmen des Moduls werden folgende Kompetenzen vermittelt:

- Fach- und Methodenkompetenzen: Anwendung geoinformatischer Methoden und Lösungsansätze in Industrie- bzw. Verwaltungsprojekten
- Lern- und Soziale Kompetenzen: Eigenverantwortliches Arbeiten, Projektarbeit im Team, multikulturelle Erfahrungen, kommunikative Fähigkeiten, ggf. Fremdsprachen
- Netzwerkbildung, Vorbereitung der beruflichen Karriere, ggf. Themenfindung der Masterarbeit.

Verwendbarkeit des Moduls: Master Geoinformatics

Status: Pflichtmodul

Voraussetzungen: s. Voraussetzungen der Veranstaltungen

Turnus: s. Fachsemester der Veranstaltungen

Modulverantwortlicher: Prof. Dr. Pebesma

Arbeitsaufwand: 930 Stunden (915h Selbststudium bzw. angeleitete Projektarbeit)

Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls: freie Themenwahl in Absprache mit dem Modulverantwortlichen

Gewichtung der Modulnote für die Gesamtnote: 30/117

Veranstaltungsart	SWS	LP	Fach- seme- ster	Studienleistungen	davon prüfungs- relevant	Voraus- setzungen					
Projekt in der Industrie oder Verwaltung (P)		30	13.	6 Monate (900 Arbeitsstunden) Projektarbeit Projektbericht mit Selbstbeurteilung (10 Seiten)	100% der Modul- note	-					
Wrap-Up of External Studies (S)	1	1	13.	Abschlusspräsentation am Institut für Geoinformatik (20 min.)		-					
Gesamt		31	13.								

Modul External Studies

Inhalt und Qualifikationsziele:

Je nach beruflicher Zielsetzung der Studierenden wird in Absprache mit dem Modulverantwortlichen ein externes Studienprogramm zusammengestellt und/oder ein wissenschaftliches Forschungsprojekt vereinbart. Studierende, die ihren Bachelor Grad nicht an der Universität Münster erworben haben, können dieses Modul in Münster studieren. Das Verhältnis von Lehrveranstaltungen zu Forschungsprojekt kann frei gewählt werden, solange insgesamt 30 LP erbracht werden. Während des semesterlangen Aufenthalts in einer Forschungseinrichtung oder an einer anderen Universität in oder außerhalb von Deutschland können die Studierenden Kurse eines wissenschaftlich ausgerichteten Studienprogramm besuchen und auch an einem Forschungsprojekt mitarbeiten. Normalerweise ist ein solcher externer Studienaufenthalt Teil eines Austauschs von Studierenden mit einer Partneruniversität, d.h. es nehmen im gleichen Umfang externe Studierende an den Lehrveranstaltungen des Instituts für Geoinformatik teil. Die Inhalte des Forschungsprojekts dokumentieren die Studierenden in einem Projektbericht, der die eigenen Beiträge im Projekt klar identifiziert und auch beurteilt. Neben wissenschaftlichen Fähigkeiten erweitern die Studierenden ihre kommunikativen, sozialen und interkulturellen Kompetenzen. Die Erfahrungen der Studierenden in dem externen Semester werden in einem Blockkurs nachbereitet, indem jede(r) Studierende von seinen/ihren Erfahrungen berichtet.

Im Rahmen des Moduls werden folgende Kompetenzen vermittelt:

- Fach- und Methodenkompetenzen: Anwendung geoinformatischer Methoden und Lösungsansätzen in Forschungsprojekten.
- Lern- und Soziale Kompetenzen: Eigenverantwortliches Arbeiten, Projektarbeit im Team, multikulturelle Erfahrungen, kommunikative Fähigkeiten, ggf. Fremdsprachen
- Netzwerkbildung, Vorbereitung der beruflichen Karriere, ggf. Themenfindung der Masterarbeit
- Weitere Teilziele sind arbeitsgebiet- und themenabhängig.

Verwendbarkeit des Moduls: Master Geoinformatics

Status: Pflichtmodul

Voraussetzungen: s. Voraussetzungen der Veranstaltungen

Turnus: s. Fachsemester der Veranstaltungen

Modulverantwortlicher: Prof. Dr. Kuhn

Arbeitsaufwand: 930 Stunden (~915h Selbststudium)

Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls: freie Themenwahl

Gewichtung der Modulnote für die Gesamtnote: 30/117

Werden im Rahmen von Veranstaltung 1 mehrere Prüfungsleistungen erbracht, gehen die besten Leistungen im Umfang von 30 LP in die Berechnung der Modulnote ein. Darüber hinaus gehende Leistungen werden für die Berechnung der Modulnote nicht berücksichtigt.

Veranstaltungsart	SWS	LP	Fach- seme- ster	Studienleistungen	davon prüfungs- relevant	Voraus- setzungen
Lehrveran- staltungen aus genehmigtem Kursprogramm ("learning agreement") (V/Ü/S)		30	13.	Die Studienleistungen für externe Lehrveranstaltungen können schriftliche oder mündliche Leistungs- überprüfungen umfassen.	100 % der Modul- note	-
und/oder Forschungsprojekt (P)				Entsprechend dem LP Verhältnis zwischen den Lehrveranstaltungen und dem Forschungsprojekt muss ggf. ein Projektbericht mit Selbst- beurteilung (5-10 Seiten) geschrieben werden.	Gewichtu ng der Teilmodu lnoten erfolgt gemäß dem Verhältni s der LP.	
Wrap-up Seminar External Studies (S)	1	1	13.	Abschlusspräsentation am Institut für Geoinformatik (20 min.)		
Gesamt		31	13.			

Modul Master Thesis

Inhalt und Qualifikationsziele:

Mit der Master Thesis weist die/der Studierende nach, dass sie/er in der Lage ist, innerhalb einer vorgegebenen Frist ein wissenschaftliches Problem in der Geoinformatik zu formulieren, selbständig zu bearbeiten und publikationsfähig darzustellen. Im Rahmen der Masterarbeit werden folgende Kompetenzen vermittelt:

- Fachkompetenzen: Vertiefte Fragestellungen und Lösungskonzepte der Geoinformatik
- Methodenkompetenzen: Vertiefte Methodenkenntnis zur Lösung geoinformatischer Probleme
- Lernkompetenzen: Fortgeschrittenes wissenschaftliches Schreiben in eigenständiger Arbeit; konkrete Bearbeitung und Lösung von komplexen geoinformatischen Problemen; eigenständiges Erarbeiten von Literaturtexten in englischer Sprache.
- Soziale Kompetenzen: Eigenverantwortliches Arbeiten, Kommunikation mit dem Betreuer.

Inhalte der Masterarbeit und weitere Teilziele sind themenabhängig.

Dieses Modul umfasst die Master Thesis inklusive deren Verteidigung.

Verwendbarkeit des Moduls: Master Geoinformatics

Status: Pflichtmodul

Voraussetzungen: Es müssen die Leistungspunkte für alle anderen Module vollständig nachgewiesen werden.

Turnus: jederzeit

Modulverantwortlicher: Prof. Dr. Kuhn

Arbeitsaufwand: 900 Stunden (900 h Selbststudium bzw. angeleitetes wissenschaftliches Arbeiten)

Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls: freie Themenwahl

Gewichtung der Modulnote für die Gesamtnote: 30/117

Veranstaltungsart	SWS	LP	Fach- seme- ster	Studien- leistungen	davon prüfungs- relevant	Voraussetzungen
Master Thesis, inkl. Verteidigung		30	4.	Masterarbeit Verteidigung	75% der Modulnot e 25 % der Modulnot e	
Gesamt		30	4.			



Zugangs- und Zulassungsordnung

für den Masterstudiengang

Geoinformatics

an der Westfälischen Wilhelms-Universität Münster

vom 18. November 2011



Zugangs- und Zulassungsordnung für den Masterstudiengang Geoinformatics an der Westfälischen Wilhelms-Universität Münster vom 18. November 2011

Aufgrund der §§ 2 Abs. 4, 49 Abs. 7, 64 Abs. 1 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetzes - HG) in der Fassung des Hochschulfreiheitsgesetzes vom 31.10.2006 (GV NRW S. 474) hat die Westfälische Wilhelms-Universität folgende Ordnung erlassen:

Inhaltsübersicht:

- § 1 Anwendungsbereich
- § 2 Termine, Fristen, Unterlagen
- 1. Abschnitt: Zugang zum Masterstudiengang
- § 3 Zugangsvoraussetzungen
- § 4 Feststellung der Zugangsvoraussetzungen
- 2. Abschnitt: Zulassung zum Masterstudiengang
- § 5 Zulassung ohne Auswahlverfahren
- § 6 Auswahlkommission
- § 7 Auswahlverfahren
- 3. Abschnitt: Schlussvorschriften
- § 8 Abschluss des Verfahrens
- § 9 Täuschung
- § 10 Inkrafttreten

§ 1

Anwendungsbereich

Diese Ordnung regelt den Zugang und die Zulassung zum Masterstudiengang Geoinformatics an der Westfälischen Wilhelms-Universität Münster.

§ 2 Termine, Fristen und Unterlagen

- (1) Das Zugangs- und Zulassungsverfahren findet jeweils vor Beginn der Vorlesungszeit des Winter- bzw. Sommersemesters statt. Der Antrag auf Zulassung von Bewerberinnen und Bewerbern aus der EU ist für das Wintersemester bis zum 15.07 / für das Sommersemester bis zum 15.01, der Antrag von Nicht-EU-Ausländerinnen und Ausländern ist für das Wintersemester bis zum 31.05 / für das Sommersemester bis zum 30.11 eines Jahres beim Institut für Geoinformatik der Westfälischen Wilhelms-Universität zu stellen. Sämtliche Dokumente müssen in englischer oder deutscher Sprache ausgefertigt sein. Die Frist zur Stellung des Antrags richtet sich nach der Verordnung über die Vergabe von Studienplätzen in Nordrhein-Westfalen (VergabeVO NRW) und der Satzung zur Regelung zulassungsrechtlicher Fragen in der Westfälischen Wilhelms-Universität. Die Bewerberin/der Bewerber muss folgende Bewerbungsunterlagen sowohl elektronisch als auch in Papierform einreichen:
 - Nachweis der Allgemeinen oder einer einschlägig fachgebundenen Hochschulzugangsberechtigung.
 - 2. Nachweise über das Vorliegen eines ersten berufsqualifizierenden Abschlusses gemäß § 3 Absatz 1. Liegt zum Zeitpunkt der Bewerbung noch kein Abschlusszeugnis gemäß § 3 Absatz 1 vor, so muss ein vorläufiges Zeugnis eingereicht werden, in das mindestens die Noten der ersten fünf Semester (mindestens 120 Leistungspunkten) eingegangen sind. Wird kein vorläufiges Zeugnis von der Hochschule erstellt, genügt vorläufig das Transcript of Records. Der Nachweis muss mindestens als beglaubigte Kopie vorliegen. Das Abschlusszeugnis gemäß § 3 Absatz 1 ist im Falle der Zulassung bei der Einschreibung vorzulegen.
 - 3. Nachweise über ausreichende Sprachkenntnisse gemäß § 3 Absatz 2.
 - 4. Lebenslauf im EU-Format.
 - 5. Nachweis über erbrachte Studien- und Prüfungsleistungen (z.B. Transcript of Records).
 - 6. Motivationsschreiben für die Teilnahme am Master-Programm.
 - 7. Mindestens 2 Referenzschreiben.
 - 8. Beglaubigte Kopie des Personalausweises.
 - 9. Passfoto.
 - 10. ggf. weitere Unterlagen, in denen die Eignung und Motivation für das angestrebte Studium dargelegt werden (z.B. Arbeitszeugnisse, Nachweise über Praktika oder andere relevante Zusatzqualifikationen).
 - 11. Ggf. Unterlagen, die das Vorliegen einer besonderen Härtefallsituation im Sinne des § 7 Absatz 5 belegen (z.B. Behindertenausweis).

(2) Der Antrag auf Zulassung ist abzulehnen, wenn er nicht fristgerecht eingeht. Der Antrag kann abgelehnt werden, wenn die Unterlagen gemäß Absatz 1 unvollständig sind.

1. Abschnitt: Zugang zum Masterstudiengang

§ 3

Zugangsvoraussetzungen

- (1) ¹Voraussetzung für den Zugang zum Masterstudiengang Geoinformatics ist neben den allgemeinen Voraussetzungen für die Einschreibung die Absolvierung eines fachlich einschlägigen Studiums mit einer Regelstudienzeit von mindestens 6 Semestern, das mit einem Bachelor oder einem anderen berufsqualifizierenden Abschluss (Diplom, Staatsexamen etc.) erfolgreich beendet worden ist. ²Fachlich einschlägig im Sinne von Satz 1 ist ein Studium im Studiengang Geoinformatik oder in einem vergleichbaren Studiengang an einer deutschen oder ausländischen Hochschule wie zum Beispiel ein Bachelor Informatik mit Schwerpunktsetzung im Bereich Geoinformation, ein Bachelor Geowissenschaften oder Geografie mit jeweils Schwerpunktsetzung im Bereich Informatik. 3Über das Vorliegen der fachlichen Einschlägigkeit entscheidet die Auswahlkommission im Sinne von § 6. ⁴Fehlen der Bewerberin/dem Bewerber nachholbare Kenntnisse, die bei Vorliegen die fachliche Einschlägigkeit begründen würden, so kann die Auswahlkommission die Zulassung mit der Verpflichtung zu Angleichungsstudien verknüpfen, welche bis zur Ausgabe des Themas der Masterarbeit zusätzlich erbracht werden müssen. 5Bei Zweifeln über die Gleichwertigkeit von Abschlüssen außerhalb des Geltungsbereiches des Grundgesetzes wird ein Gutachten des Sekretariats der ständigen Konferenz der Kultusminister der Bundesrepublik Deutschland über die Gleichwertigkeit der Abschlüsse eingeholt.
- (2) Für Bewerberinnen/Bewerber ist weitere Zugangsvoraussetzung der Nachweis von für die aktive Teilnahme an den Lehrveranstaltungen ausreichenden Kenntnissen der englischen Sprache. Der Nachweis wird durch das TOEFL-Zertifikat mit einer Mindestpunktzahl von 550 (paper-based) oder einen äquivalenten Nachweis erbracht. Bewerberinnen und Bewerber, die zuvor den Bachelor-Studiengang Geoinformatik an der Westfälischen Wilhelms-Universität abgeschlossen haben, können ihre Englischkenntnisse auch durch im Transcript of Records oder im Zeugnis belegte Leistungen in englischsprachigen Kursen während des Bachelor-Studiums nachweisen. Der Nachweis ist nicht erforderlich für Bewerberinnen/Bewerber, deren Muttersprache Englisch ist.

- (3) Eine Bewerberin/Ein Bewerber hat keinen Zugang zum Masterstudiengang Geoinformatics, wenn sie/er eine Prüfungsleistung aus dem Studiengang Geoinformatik oder einem vergleichbaren Studiengang endgültig nicht bestanden hat.
- (4) Eine Bewerberin/Ein Bewerber hat keinen Zugang zum Masterstudiengang Geoinformatics, wenn sie/er eine Prüfungsleistung im Rahmen eines Zusatzmoduls im Bachelorstudium Geoinformatik endgültig nicht bestanden hat und es sich bei dem Modul um eines solches handelte, das im Masterstudium als Pflichtmodul zu studieren ist oder um ein Wahlpflichtmodul, an dessen Stelle kein anderes Modul mehr erfolgreich absolviert werden kann.

§ 4

Feststellung der Zugangsvoraussetzungen

- (1) Die Dekanin/Der Dekan des Fachbereichs Geowissenschaften oder ein von ihr/ihm beauftragtes hauptamtliches Mitglied des Fachbereichs stellt anhand der mit dem Antrag einzureichenden Unterlagen und Zeugnisse fest, ob die Bewerberin/der Bewerber die Zugangsvoraussetzungen gemäß § 3 erfüllt.
- (2) Liegt im Zeitpunkt der Bewerbung noch kein Abschlusszeugnis vor, ist es ausreichend, wenn das vorläufige Zeugnis (§ 2 Absatz 1 Satz 4 Nr. 2) eine den Anforderungen an die Abschlussnote gemäß § 3 Absatz 1 entsprechende Note ausweist oder sich gegebenenfalls aus dem Transcript of Records eine solche Note errechnen lässt.
- (3) Sofern die Zugangsvoraussetzungen bei einer Bewerberin/einem Bewerber als nicht erfüllt betrachtet werden, sind die Gründe zu dokumentieren.

2. Abschnitt: Zulassung zum Masterstudiengang

§ 5

Zulassung ohne Auswahlverfahren

Ist der Masterstudiengang Geoinformatics zulassungsfrei oder übersteigt die Zahl der Bewerberinnen/Bewerber, die die Zugangsvoraussetzungen erfüllen, nicht die im Rahmen einer Zulassungsbeschränkung bestehende Anzahl an Studienplätzen, so werden die zugangsberechtigten Bewerberinnen/Bewerber ohne weitere Prüfung zugelassen.

§ 6

Auswahlkommission

- (1) Besteht eine Zulassungsbeschränkung und übersteigt die Anzahl der zugangsberechtigten Bewerberinnen/Bewerber für den Masterstudiengang Geoinformatics die Anzahl der zur Verfügung stehenden Studienplätze, so wird vom Fachbereichsrat des Fachbereichs Geowissenschaften eine Auswahlkommission aus hauptamtlichen Mitgliedern des Fachbereichs für die Durchführung des Zulassungsverfahrens gebildet.
- (2) Die Auswahlkommission besteht aus einer/einem Vorsitzenden und ihrer/seiner Stellvertretung, die beide aus der Gruppe der Hochschullehrerinnen und Hochschullehrer des Instituts für Geoinformatik stammen müssen.
- (3) Die Auswahlkommission ist beschlussfähig, wenn beide Mitglieder anwesend sind. Bei Stimmengleichheit entscheidet die Stimme der/des Vorsitzenden.
- (4) Die Sitzungen der Auswahlkommission sind nichtöffentlich. Die Mitglieder der Auswahlkommission unterliegen der Amtsverschwiegenheit.
- (5) Über die Prüfung und Beratung der Auswahlkommission wird eine Niederschrift angefertigt.

§ 7 Auswahlverfahren

- (1) Die Auswahl der Bewerberinnen/der Bewerber wird nach folgenden Kriterien getroffen:
 - 1. Die im Zeugnis gemäß § 2 Absatz 1 Satz 4 Nr. 2 ausgewiesene Note wird mit 40 % gewichtet. Dazu wird die Note gemäß Absatz 2 mit einem Punktwert zwischen 10 und 40 versehen und sodann mit dem Faktor 0,4 multipliziert.
 - 2. Nachgewiesene einschlägige Fachkenntnisse aus Studium und/oder Beruf werden zu 30 % gewichtet. Diese werden nach pflichtgemäßem Ermessen der Auswahlkommission mit einem Punktwert zwischen 10 und 40 versehen und sodann mit dem Faktor 0,3 multipliziert.
 - 3. Die Motivation für die Teilnahme am Masterprogramm wird mit 30 % gewichtet. Dazu wird das Motivationsschreiben nach pflichtgemäßem Ermessen der Auswahlkommission mit einem Punktwert zwischen 10 und 40 versehen und sodann mit dem Faktor 0,3 multipliziert.
- (2) Bei der Vergabe der Punkte nach Absatz 1ist, soweit es um Noten geht, folgendes Schema zu verwenden:

Note	1.0	4.4	4.2	4.2	4 /	4.5	16	4.7	4 0	1.0	2.0
Note	1,0	1,1	1,2	1,3	1,4	1,5	1,6	1,7	1,8	1,9	2,0
Punktwert	40	39	38	37	36	35	34	33	32	31	30
Note	2,1	2,2	2,3	2,4	2,5	2,6	2,7	2,8	2,9	3,0	
Punktwert	29	28	27	26	25	24	23	22	21	20	
											-
Note	3,1	3,2	3,3	3,4	3,5	3,6	3,7	3,8	3,9	4,0	
Punktwert	19	18	17	16	15	14	13	12	11	10	

- (3) Die mit dem jeweiligen Faktor multiplizierten Punktzahlen gemäß Absatz 1 werden addiert. Aufgrund der so ermittelten Werte wird eine Rangliste erstellt.
- (4) Die Bewerberinnen/Bewerber werden beginnend mit dem Höchstwert zu den vorhandenen Studienplätzen zugelassen. Bei Punktgleichheit entscheidet das Los über die Platzierung auf der Rangliste.

(5) Bis zu 2 % der vorhandenen Studienplätze sind vorab durch das Studierendensekretariat an zugangsberechtigte Bewerberinnen/Bewerber im Wege einer Härtefallregelung nach der Vergabeverordnung NRW zu vergeben. Über die Rangfolge wird durch den Grad der außergewöhnlichen Härte bestimmt; im Zweifel entscheidet das Los.

3. Abschnitt: Schlussvorschriften

§ 8

Abschluss des Verfahrens

- (1) Erfüllt eine Bewerberin/ein Bewerber die Zugangsvoraussetzungen und wird sie/er zum Masterstudiengang zugelassen, so wird ihr/ihm dies und die Zuweisung eines Studienplatzes unverzüglich nach Beendigung des Verfahrens durch die Rektorin/den Rektor bekanntgegeben. Im Falle des § 2 Absatz 1 Satz 4 Nr. 2 wird der Bewerberin/dem Bewerber die Zulassung unter dem Vorbehalt bekanntgegeben, dass das Zeugnis gemäß § 3 Absatz 1 im Zeitpunkt der Einschreibung vorgelegt wird.
- (2) Sofern auf Grund einer Rangliste zum Masterstudiengang zugelassen wurde, setzt die Rektorin/der Rektor der Bewerberin/dem Bewerber eine Frist für die Abgabe der Erklärung, ob die Bewerberin/der Bewerber den Studienplatz annimmt. Lehnt die Bewerberin/der Bewerber den angebotenen Studienplatz ab, wird dieser der/dem auf der Rangliste Nächstplatzierten zugewiesen. Versäumt die Bewerberin/der Bewerber innerhalb der Annahmefrist die Erklärung gemäß Satz 1 abzugeben, gilt dies als Ablehnung.
- (3) Wird eine Bewerberin/ein Bewerber nicht zum Studium zugelassen, so gibt die Rektorin/der Rektor ihr/ihm dies bekannt und erteilt auch darüber Auskunft, ob die Zugangsvoraussetzungen erfüllt wurden. Wurden von der Bewerberin/dem Bewerber die Zugangsvoraussetzungen erfüllt, wird auch über die Platzierung auf der Rangliste sowie die Zahl der vergebenen Studienplätze informiert. Die Ablehnung ist zu begründen und mit einer Rechtsbehelfsbelehrung zu versehen.
- (4) Eine Einschreibung an der Westfälischen Wilhelms-Universität Münster kann nur erfolgen, wenn die Zulassung dem Studierendensekretariat gemeinsam mit dem Antrag auf Einschreibung fristgemäß vorgelegt wird. Im Übrigen findet die Einschreibungsordnung der Westfälischen Wilhelms-Universität Münster in der jeweils geltenden Fassung Anwendung.
- (5) Wird die Zulassung nach § 3 Abs. 1 Satz 4 unter der Auflage des Erbringes von Angleichungsstudien erteilt, wird dies im Zulassungsbescheid aufgeführt.

§ 9

Täuschung

- (1) Hat eine Bewerberin/ein Bewerber in dem Zugangs- bzw. Zulassungsverfahren getäuscht oder falsche oder gefälschte Unterlagen nach § 2 und § 3 eingereicht und wird diese Tatsache erst nach der Zulassung bekannt, wird die Zulassung zurückgenommen. Die Rücknahme ist nur innerhalb von zwei Jahren nach Bekanntgabe möglich.
- (2) Belastende Entscheidungen sind der Bewerberin/dem Bewerber unverzüglich mitzuteilen, zu begründen und mit einer Rechtsbehelfsbelehrung zu versehen. Vor der Entscheidung ist der Bewerberin/dem Bewerber Gelegenheit zu geben, gehört zu werden.

§ 10

Inkrafttreten

Diese Ordnung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung in den Amtlichen Bekanntmachungen der Westfälischen Wilhelms-Universität in Kraft.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Fachbereichsrates des Fachbereichs Geowissenschaften der Westfälischen Wilhelms-Universität vom 26. Oktober 2011.

Münster, den 18. November 2011

Die Rektorin

Prof. Dr. Ursula Nelles

Die vorstehende Ordnung wird gemäß der Ordnung der Westfälischen Wilhelms-Universität über die Verkündung von Ordnungen, die Veröffentlichung von Beschlüssen sowie die Bekanntmachung von Satzungen vom 8. Februar 1991 (AB Uni 91/1), geändert am 23. Dezember 1998 (AB Uni 99/4), hiermit verkündet.

Münster, den 18. November 2011

Die Rektorin

Prof. Dr. Ursula Nelles

Prüfungsordnung für den Lernbereich Natur- und Gesellschaftswissenschaften im Rahmen der Bachelorprüfung innerhalb des Studiums für das Lehramt an Grundschulen an der Westfälischen Wilhelms-Universität (Rahmenordnung LABG 2009)

vom 18. November 2011

Aufgrund § 1 Abs. 1 Satz 3 der Rahmenordnung für die Bachelorprüfungen an der Westfälischen Wilhelms-Universität innerhalb des Studiums für das Lehramt an Grundschulen vom 6. Juni 2011 (AB Uni 11/2011, S. 777) hat die Westfälische Wilhelms-Universität folgende Ordnung erlassen:

§ 1 Studieninhalt (Module)

- (1) Der Lernbereich Natur- und Gesellschaftswissenschaften im Rahmen der Bachelorprüfung innerhalb des Studiums für das Lehramt an Grundschulen (nach Rahmenordnung LABG 2009) umfasst nach näherer Bestimmung durch die als Anhang beigefügten Modulbeschreibungen folgende Pflichtmodule:
- Naturwissenschaften und 1 Gesellschaftswissenschaften im Sachunterricht 11 LP (Notengewichtung 23 %) Gesellschaftswissenschaften im Sachunterricht 8 LP (Notengewichtung 20 %) 2. Einführung in die Sachunterrichtsdidaktik 4 LP (Notengewichtung 10 %) 3. 4. Naturwissenschaftliche und technische Grundlagen 9 LP (Notengewichtung 22 %) Vertiefung in der Sachunterrichtsdidaktik 10 LP (Notengewichtung 25 %) 5.
- (2) Die Modulbeschreibungen im Anhang sind Bestandteil dieser Prüfungsordnung.

§ 2 Bachelorarbeit

- (1) Sofern die Bachelorarbeit im Lernbereich Natur- und Gesellschaftswissenschaften geschrieben wird, steht der/dem Studierenden für das Thema ein Vorschlagsrecht zu.
- (2) Das Thema für die Bachelorarbeit im Lernbereich Natur- und Gesellschaftswissenschaften wird erst ausgegeben, wenn die Module 1, 2 und 3 erfolgreich absolviert wurden und an der Veranstaltung Nr. 5 aus Modul 5 teilgenommen wird.
- (3) Thema, Aufgabenstellung und Umfang der Bachelorarbeit sind so zu begrenzen, dass der Bearbeitungsaufwand von 10 LP (300 Stunden) eingehalten werden kann. Die

Bearbeitungszeit für die Bachelorarbeit beträgt acht Wochen. Wird die Bachelorarbeit studienbegleitend abgelegt, so kann auf Antrag der/des Studierenden die Bearbeitungsfrist für die Bachelorarbeit verlängert werden. Die/der Studierende hat in ihrem/seinen Antrag eine genaue Aufstellung der in der Bearbeitungszeit anfallenden Arbeitsbelastung darzulegen, wobei die Angaben zum "work load" in den entsprechenden Modulbeschreibungen zugrunde gelegt sein müssen. Der Antrag ist zusammen mit der Anmeldung des Themas beim Prüfungsamt einzureichen. Die Dekanin/ der Dekan passt nach Prüfung des Sachverhalts im Einvernehmen mit der Betreuerin/dem Betreuer die Bearbeitungsfrist für die Bachelorarbeit entsprechend an, es kann eine Frist von insgesamt bis zu maximal zehn Wochen bestimmt werden. Zur Berechnung der Verlängerungsfrist wird von einer 40-Stundenwoche ausgegangen.

§ 3

Prüfungs- oder Studienleistungen in Form von Gruppenarbeiten

Die Modulbeschreibungen können eine Prüfungs- oder Studienleistung auch in Form einer Gruppenarbeit zulassen, wenn der als Prüfungs- bzw. Studienleistung zu bewertende Beitrag der einzelnen Kandidatin bzw. des einzelnen Kandidaten aufgrund der Angabe von Abschnitten, Seitenzahlen oder anderen objektiven Kriterien, die eine eindeutige Abgrenzung ermöglichen, deutlich unterscheidbar und bewertbar ist.

§ 4

Multiple Choice-Prüfungen

- (1) Prüfungsleistungen können auch ganz oder teilweise im Multiple-Choice-Verfahren abgeprüft werden. Bei Prüfungen, die vollständig im Multiple-Choice-Verfahren abgelegt werden, sind jeweils allen Prüflingen dieselben Prüfungsaufgaben zu stellen. Die Prüfungsaufgaben müssen auf die für das Modul erforderlichen Kenntnisse abgestellt sein und zuverlässige Prüfungsergebnisse ermöglichen. Bei der Aufstellung der Prüfungsaufgaben ist festzulegen, welche Antworten als zutreffend anerkannt werden. Die Prüfungsaufgaben sind vor der Feststellung des Prüfungsergebnisses darauf zu überprüfen, ob sie, gemessen an den Anforderungen der für das Modul erforderlichen Kenntnisse, fehlerhaft sind. Ergibt diese Überprüfung, dass einzelne Prüfungsaufgaben fehlerhaft sind, sind diese bei der Feststellung des Prüfungsergebnisses nicht zu berücksichtigen. Bei der Bewertung ist von der verminderten Zahl der Prüfungsaufgaben auszugehen. Die Verminderung der Zahl der Prüfungsaufgaben darf sich nicht zum Nachteil eines Prüflings auswirken.
- (2) Eine Prüfung, die vollständig im Multiple-Choice-Verfahren abgelegt wird, ist bestanden, wenn der Prüfling mindestens 50 Prozent der gestellten Prüfungsaufgaben zutreffend beantwortet hat oder wenn die Zahl der vom Prüfling zutreffend beantworteten Fragen um nicht mehr als 10 Prozent die durchschnittliche Prüfungsleistung aller an der betreffenden Prüfung teilnehmenden Prüflinge unterschreitet.
- (3) Hat der Prüfling die für das Bestehen der Prüfung erforderliche Mindestzahl zutreffend beantworteter Prüfungsfragen erreicht, so lautet die Note

"sehr gut", wenn er mindestens 75 Prozent,

"gut", wenn er mindestens 50, aber weniger als 75 Prozent,

"befriedigend", wenn er mindestens 25, aber weniger als 50 Prozent,

"ausreichend", wenn er keine oder weniger als 25 Prozent

der darüber hinaus gestellten Prüfungsfragen zutreffend beantwortet hat.

(4) Für Prüfungsleistungen, die nur teilweise im Multiple-Choice-Verfahren durchgeführt werden, gelten die oben aufgeführten Bedingungen analog. Die Gesamtnote wird aus dem gewogenen arithmetischen Mittel des im Multiple-Choice Verfahren absolvierten Prüfungsteils und dem normal bewerteten Anteil gebildet, wobei Gewichtungsfaktoren die jeweiligen Anteile an der Gesamtleistung in Prozent sind.

§ 5 Inkrafttreten und Veröffentlichung

- (1) Diese Prüfungsordnung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung in den Amtlichen Bekanntmachungen der Westfälischen Wilhelms-Universität (AB Uni) in Kraft.
- (2) Diese Prüfungsordnung findet Anwendung für alle Studierenden, die seit dem Wintersemester 2011/12 im Lernbereich Natur- und Gesellschaftswissenschaften im Bachelorstudiengang innerhalb des Studiums für das Lehramt an Grundschulen (nach Rahmenordnung LABG 2009) an der Westfälischen Wilhelms-Universität eingeschrieben sind.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Fachbereichsrates des Fachbereichs Physik der Westfälischen Wilhelms-Universität vom 9. November 2011.

Münster, den 18. November 2011

Die Rektorin

Prof. Dr. Ursula Nelles

Die vorstehende Ordnung wird gemäß der Ordnung der Westfälischen Wilhelms-Universität über die Verkündung von Ordnungen, die Veröffentlichung von Beschlüssen sowie die Bekanntmachung von Satzungen vom 8. Februar 1991 (AB Uni 91/1), geändert am 23. Dezember 1998 (AB Uni 99/4), hiermit verkündet.

Münster, den 18. November 2011

Die Rektorin

Prof. Dr. Ursula Nelles

Anhang: Modulbeschreibungen

für den Lernbereich
Natur- und Gesellschaftswissenschaften
im Rahmen der Bachelorprüfung innerhalb des
Studiums für das Lehramt an Grundschulen

Übersicht über die Anordnung der Module im Bachelor

Sem	Naturwissenschaften	Gesellschaftswissen- schaften	Didaktik des Sachunterrichts	LP
1	Modul 1: Naturwissenschaften und Gesellschaftswissenschaften im Sachunterricht (11 LP)	Scharten		
	V: Methodische und erkenntnistheoretische Grundlagen des Sachunterrichts (SU, 1LP ¹)			7
	V: Einführung in die Inhalte, Konzepte und Methoden der Geographie (GEO, 2LP)			
	Ex: Räume aus geographischer Perspektive erkunden (GEO, 1LP)			
	V: Einführung Chemie (CHE, 2LP) Ü: Schriftliche Übungen (CHE,			
	1LP)			
2	S: Ausgewählte Themen zur räumlichen Perspektive und deren Umsetzung im Sachunterricht (GEO, 2LP) S: Lernfeld mit Laborpraktikum: Chemische Phänomene für den	Modul 2: Gesellschaftswissenschafte n im Sachunterricht (8 LP) S: Einführung in die Geschichtswissenschaft (GES, 3LP)		7
3	Sachunterricht (CHE, 2LP)	S: Historisches Lernen im Sachunterricht (GES, 2LP)	Modul 3: Einführung in die Sachunterrichtsdidaktik (4	7
		V: Einführung in die Sozialwissenschaften (SOZ, 3LP)	LP ²) S: Einführung in die Sachunterrichtsdidaktik (SU, 2LP)	,
4	Modul 4: Naturwissenschaftliche und technische Grundlagen (9 LP)		S: Wie Kinder lernen* (SU, 2LP)	8
	V: Grundlagen der Physik (PHY; 1 LP)			
	Exp. Ü.: Grundschulorientiertes physikalisches Experimentieren (PHY; 2 LP)			
	S: Einführung in die Technik (TEC; 2 LP)			
	Ü: Entwickeln, Herstellen und Nutzen techn. Produkte (TEC; 1 LP)			

 $^{^{1}}$ Die Veranstaltung findet nur bis zu den Weihnachtsferien statt, so dass die 30 h (20h Anwesenheit und 10h Selbststudium) nicht überschritten werden.

² In Modul 3 wird zum einen wegen der Einhaltung der vorgeschriebenen Leistungspunktzahl pro Semester und zum anderen wegen des inhaltlichen Aufbaus des Moduls 3 auf die Sachunterrichts-Vorlesung in Modul 1 von der 5LP-Mindestmodulgröße abgewichen.

5	V: Einführung in die Biologie (BIO, 3LP)	S: Lernfeld Physik* (SU, 2LP)	Modul 5: Vertiefung in der Sachunterrichtsdidaktik (10 LP) S: Rolle der Lehrkraft* (SU, 3LP)	8
6		S. Lernfeld Technik* (SU, 2LP)	S: Wissenschaftliche Denkund Arbeitsweisen im Sachunterricht fördern * (SU, 2LP) S: Seminar zum Schreiben der Bachelorarbeit (SU, 1LP) oder S: Seminar zur Vorbereitung, Durchführung und Auswertung einer unterrichtspraktischen Erprobung (SU, 1LP)	5

^{*} Veranstaltungen mit Möglichkeit zu 1-2 Wochen Praxisanbindung

Bemerkungen/Erläuterungen:

- Ein Lernfeld Biologie (2 LP) kommt noch im Master vor.
- Die Bachelorarbeit kann in allen Modulen im 5. oder 6. Semester geschrieben werden.

Modultitel deutsch: Naturwissenschaften und Gesellschaftswissenschaften im Sachunterricht

Modultitel englisch: Science, technology and social science in primary schools

Studiengang: Bachelor für das Lehramt an Grundschulen (nach Rahmenordnung LABG 2009)

Teilstudiengang: Lernbereich Natur- und Gesellschaftswissenschaften

[] jedes SS

1 Modulnummer: 1 Status: [x] Pflichtmodul [] Wahlpflichtmodul

Turnus: [3] jedes Sem. [x] Beginn jedes WS Dauer: [3] 1 Sem. Fachsem.: LP: Workload (h): 330

	Mod	dulstru	ıktur:					
	Nr.	Тур	Typ Lehrveranstaltung		tatus	LP	Präsenz (h + SWS)	Selbst- studium (h)
3	1.	V	Methodische und erkenntnistheoretische Grundlagen des Sachunterrichts (SU)	[X] P	[]WP	1	20h + 2SWS ³	10h
	2.	V	Einführung in die Inhalte, Konzepte und Methoden der Geographie (GEO)	[X] P	[]WP	2	30h + 2SWS	30h
	3.	S	Ausgewählte Themen zur räumlichen Perspektive und deren Umsetzung im Sachunterricht (GEO)	[X] P	[]WP	2	30h + 2SWS	30h
	4.	Ex	Räume aus geographischer Perspektive erkunden (GEO)	[X] P	[]WP	1	3 Tage +20h	10h
	5.	V	Einführung Chemie (CHE)	[X] P	[]WP	2	30h + 2SWS	30h
	6.	Ü	Schriftliche Übungen (CHE)	[X] P	[]WP	1	15h + 1SWS	15h
	7.	S	Lernfeld mit Laborpraktikum : Chemische Phänomene für den Sachunterricht (CHE)	[X] P	[]WP	2	30h + 2SWS	30h

³ Die Veranstaltung findet nur bis zu den Weihnachtsferien statt, so dass die 20h nicht überschritten werden.

Lehrinhalte:

In diesem Modul erfolgt (in Veranstaltung 1) die Einführung in die für den Sachunterricht grundlegend konstituierenden Lernbereiche Gesellschafts- und Naturwissenschaften. Als fachbezogene Perspektivbereiche werden die geographische sowie die naturwissenschaftlich-chemische Perspektive thematisiert (Veranstaltungen 2-7). In Veranstaltung 1 (s.o.) lernen die Studierenden den fächer- und perspektivenübergreifenden Charakter des Sachunterrichts kennen und erwerben in einer einführenden Vorlesung Kenntnisse über Methoden der Gesellschaftswissenschaften und der Naturwissenschaften (10 Sitzungen und zusätzlich 10 SWS Selbststudium).

In den geographischen Anteilen des Moduls (Veranstaltungen 2-4) werden (in Veranstaltung 2) ausgehend vom Selbstverständnis der Geographie sowie dem Gegenstandsbereich, dem Erkenntnisinteresse, fachspezifischen Methoden und der gesellschaftlichen Relevanz des Faches sachunterrichtsrelevante Inhaltsfelder der Geographie wie z.B. Natürliche Zyklen und Kreisläufe, Entwicklung und Veränderung von Räumen, Nutzung, Gestaltung, Belastung und Gefährdung von Räumen durch Menschen sowie Räumliche Vielfalt und Verflechtungen thematisiert. Ein ausgewähltes Themenfeld aus dem Bereich der räumlichen Perspektive wird (in Veranstaltung 3) exemplarisch vertieft, sowohl hinsichtlich fachlicher Grundlagen als auch in besonderem Maße hinsichtlich didaktisch-methodisch reflektierter Umsetzungsmöglichkeiten im Sachunterricht. Darüber hinaus erhalten die Studierenden (in Veranstaltung 4) im Rahmen von Exkursionen die Möglichkeit, Räume eigenständig aus geographischer Perspektive zu erkunden und zu bewerten.

In den Chemie-Studien des Moduls (Veranstaltungen 5-7) werden grundlegende Aspekte zu wichtigen Substanzen, deren Eigenschaften und chemischen Strukturen thematisiert und deren chemische Reaktionen mit anderen Stoffen in der Experimentalvorlesung demonstriert. Die Inhalte der Vorlesung (Veranstaltung 5) sind u.a. Stoffe und Eigenschaften, Stoffgemische und Trennungsmethoden, chemische Reaktionen, qualitative und quantitative Aspekte zur chemischen Reaktion, Modelle, Modellvorstellungen und Symbole, Struktur der Metalle, Salze und flüchtigen Verbindungen, Atombau und chemische Bindung. Die Schriftlichen Übungen (Veranstaltung 6) dienen der Vertiefung und der Vorbereitung zur Klausur. Im Lernfeld (Veranstaltung 7) werden Erklärungen für viele Phänomene aus Natur und Labor erarbeitet, die Studierenden machen Erfahrungen mit Geräten und Chemikalien, die sie später im eigenen Unterricht weitervermitteln sollen.

Erworbene Kompetenzen:

Die Studierenden können

- Methoden der Gesellschaftswissenschaften und der Naturwissenschaften beschreiben und an Beispielen anwenden
- den spezifischen fächerübergreifenden Charakter des Sachunterrichts beschreiben
- Kenntnisse über den Bildungsauftrag des Sachunterrichts erwerben
- Gegenstandsbereich, Erkenntnisinteresse und ausgewählte fachspezifische Methoden der Geographie an Beispielen erläutern
- die Basiskonzepte der Geographie die systemische Erfassung und Beurteilung von Mensch-Umwelt-Beziehungen auf unterschiedlichen Maßstabsebenen an Beispielen erläutern
- die Dimensionen der räumlichen Orientierungskompetenz und grundlegende Ansätze zur Einführung in das Kartenverständnis aufzeigen
- zu ausgewählten geographischen Themen des Sachunterrichts konkrete unterrichtspraktische Umsetzungsmöglichkeiten erläutern und kritisch beurteilen
- im Realraum Strukturen, Funktionen und Prozesse erfassen, erklären und beurteilen.
- zentrale Begriffe und Konzepte der Allgemeinen Chemie erfolgreich anwenden
- Schlüsselexperimente zur Allgemeinen Chemie planen und durchführen
- wichtige Chemikalien und Laborgeräte nennen und sachlich angemessen einsetzen
- Sicherheitsbestimmungen und Gefahrstoffverordnungen benennen und befolgen
- Modelle und Modellvorstellungen erläutern und reflektieren
- die chemische Fachsprache und Symbole angemessen anwenden
- ein Thema des Lernfelds mit Experimenten erläutern.

Beschreibung von Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls:

Keine

•

5

6

7	Leistungsüberprüfung:	NA - de de altra llas			
	[] Modulabschlussprüfung [] Modulprüfung [x ⁴]	Modulteilpr	rufungen		
	Prüfungsleistungen: Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung	Dauer bzw. Umfang	Gewichtung für die Modulnote in %		
	Klausur im Anschluss an die Vorlesung Methodische und erkenntnistheoretische Grundlagen des Sachunterrichts (Veranstaltung 1). Im Wiederholungsfall kann die Prüferin/der Prüfer auch eine andere Prüfungsform wählen. Demnach müssen nicht, können aber, Wiederholungsprüfungen in Form von mündlichen Prüfungen abgenommen werden.	Klausur (ggf. 10min mdl.	20 %		
8	Klausur im Anschluss an die Vorlesung Einführung in die Inhalte, Konzepte und Methoden der Geographie (Veranstaltung 2). Im Wiederholungsfall kann die Prüferin/der Prüfer auch eine andere Prüfungsform wählen. Demnach müssen nicht, können aber, Wiederholungsprüfungen in Form von mündlichen Prüfungen abgenommen werden.	60min Klausur (ggf. 20min mdl. Prüfung)	40 %		
	Klausur im Anschluss an die Vorlesung Einführung Chemie (Veranstaltung 5), an die schriftlichen Übungen (Veranstaltung 6) und das entsprechende Lernfeld (Veranstaltung 7). Im Wiederholungsfall kann die Prüferin/der Prüfer auch eine andere Prüfungsform wählen. Demnach müssen nicht, können aber Wiederholungsprüfungen in Form von mündlichen Prüfungen abgenommen werden.	Klausur (ggf. 20min mdl.	40 %		
	Studienleistungen:				
9	Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung	Dauer bzw. Umfang			
	Keine.				
10	Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten: Die Leistungspunkte für das Modul werden angerechnet, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d.h. alle Prüfungsleistungen und Studienleistungen bestanden wurden. Be Nichtbestehen einer Teilleistung muss diese wiederholt werden.				
11	Gewichtung der Modulnote für die Bildung der Gesamtnote:				
	23 %				
12	Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen:				
12	Keine				

⁴ Aufgrund der Interdisziplinarität des Studienganges sind an der Gestaltung dieses Moduls mehrere Fächer beteiligt. Daher wird aus organisatorischen Gründen von einer das gesamte Modul umfassenden Prüfung abgewichen. Eine das gesamte Modul umfassende Note wird durch die gewichtete Mittelwertberechnung der Teilprüfungsleistungen sicher gestellt.

Anwesenheit:

In Seminar (Veranstaltung 3.) wird aufbauend auf einer fachlichen Grundlegung praxis- und handlungsorientiert mit schulgemäßen Experimenten und Modellen (z.B. Sandkastenmodell) gearbeitet, die im weiteren Verlauf von der Seminargruppe hinsichtlich ihrer Praxistauglichkeit untersucht und kritisch beurteilt werden. Dieser kumulativ strukturierte und durch gemeinsame Austausch- und Diskussionsrunden im Seminar geförderte Kompetenzerwerb der Studierenden ist nicht durch ausschließliches Selbststudium erreichbar. Daher dürfen Studierende nur bei maximal zwei Veranstaltungen dieses Seminars fehlen, anderenfalls werden ihnen keine Leistungspunkte für das Modul angerechnet.

Die Kompetenz, im Realraum Strukturen, Funktionen und Prozesse erfassen, erklären und beurteilen zu können, kann nicht durch Eigenstudium von Lehrbüchern o.ä. erworben werden, sondern bedarf intensiver, angeleiteter Übung. Daher besteht für die drei Exkursionstage (Veranstaltung 4) Anwesenheitspflicht.

Die Experimentalvorlesung (Veranstaltung 5) bietet nicht nur das begriffliche Lernen der Chemie an, sondern auch Laborphänomene und Demonstrationsexperimente, die die Studierenden an keiner anderen Stelle erfahren können. Es wird den Studierenden daher dringlichst angeraten, die Vorlesung zu besuchen. Ebenso ist die Anwesenheitspflicht im Chemie-Lernfeld (Veranstaltung 7) gefordert, da mit dem enthaltenen Laborpraktikum die Experimentierkompetenz der Studierenden entwickelt werden soll.

4.4	Verwendbarkeit in anderen Studiengängen:				
14	Keine				
	Modulbeauftragte/r:		Zuständige Fachbereiche:		
15	Prof. Dr. HD. Barke	FB 11			

FB 14 FB 12

	Sonstiges:
16	

Modultitel deutsch: Gesellschaftswissenschaften im Sachunterricht

Modultitel englisch: Elementary Social Studies

Studiengang: Bachelor für das Lehramt an Grundschulen (nach Rahmenordnung LABG 2009)

Teilstudiengang: Lernbereich Natur- und Gesellschaftswissenschaften

1 Modulnummer: 2 Status: [X] Pflichtmodul [] Wahlpflichtmodul

Turnus: [] jedes Sem. [] jedes WS [] jedes WS [X]Beginn jedes SS | Dauer: [X] 2 Sem. [X]

Modulstruktur: Präsenz Selbst-LP **Status** Nr. Typ Lehrveranstaltung (h + SWS)studium (h) Einführung in die 30h + 2S 1. [X] P []WP 3 60 3 Geschichtswissenschaft (GES) SWS Einführung in die 30h + 2V 2. [X] P 3 []WP 60 Sozialwissenschaften (SOZ) SWS Historisches Lernen im 3. S [X] P []WP 2 30h + 2SWS 30 Sachunterricht (GES)

Lehrinhalte:

4

5

Die geschichtswissenschaftlichen Anteile des Moduls widmen sich dem Gegenstandsbereich, dem Erkenntnisinteresse und zentralen Erkenntnismethoden des Faches anhand ausgewählter Themenfelder, die im Sinne der Vernetzung der Perspektivbereiche des Sachunterrichts relevant sind – wie u.a. Kindheit, Familie, Arbeit, Schule – und eine exemplarische Beschäftigung mit historischen Kategorien (u.a. Zeit, Raum, Geschlecht, Sektoren) ermöglichen. Darüber hinaus werden Formen des öffentlichen Umgangs mit Geschichte systematisiert und reflektiert. Ausgehend von dem fachwissenschaftlichen Erkenntnisinteresse und der lebensweltlichen Bedeutung von Geschichte werden dann in 3. die notwendigen geschichtsdidaktischen Grundlagen bezüglich schulischer und außerschulischer Vermittlung von Geschichte gelegt. Dies schließt die Vermittlung und Reflexion bereichsspezifischer Lernvoraussetzungen und Lernziele ebenso ein wie die Beschäftigung mit Medien, Methoden und lernortspezifischen Zugängen (Museen, Archive) historischen Lernens.

Die Lehrinhalte von Veranstaltung 2 werden zu Beginn des Moduls von der Dozentin/dem Dozenten in geeigneter Weise bekannt gegeben.

Erworbene Kompetenzen:

Die Studierenden können

- Gegenstandbereich, Erkenntnisinteresse und ausgewählte historische Methoden erläutern
- Grundkategorien historischen Denkens (Raum, Zeit) und historischen Lernens (Geschichtsbewusstsein) erläutern
- Möglichkeiten der unterrichtspraktischen Umsetzung fachwissenschaftlicher und fachdidaktischer Basiskonzepte im Bereich Geschichte aufzeigen und reflektieren
- Phänomene außerschulischer Geschichtskultur als Voraussetzung und Gegenstand historischen Lernens beurteilen.

_	Beschreibung von Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls:
О	Keine

_	Leistungsüberprüfung:			
'	[] Modulabschlussprüfung	[] Modulprüfung	[X ⁵] Modulteilprüfungen	

⁵ Aufgrund der Interdisziplinarität des Studienganges sind an der Gestaltung dieses Moduls mehrere Fächer beteiligt. Daher wird aus organisatorischen Gründen von einer das gesamte Modul umfassenden Prüfung abgewichen. Eine das gesamte Modul umfassende Note wird durch die gewichtete Mittelwertberechnung der Teilprüfungsleistungen sichergestellt.

	Prüfungsleistungen:			
	Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung		Dauer bzw. Umfang	Gewichtung für die Modulnote in %
8	Das Seminar Einführung in die Geschichtswissenscheiner mündlichen Prüfung abgeschlossen. Im Wiederholungsfall kann die Prüferin/der Prüferandere Prüfungsform wählen. Demnach müssen aber, Wiederholungsprüfungen in Form von schriftlich abgenommen werden. Die Vorlesung Einführung in die Sozialwissens	50 %		
	entweder mit einer schriftlichen oder einer mündligabgeschlossen. Die Prüfungsform und –dauer wird z Moduls von der Dozentin/von dem Dozenten in gee bekanntgegeben.	chen Prüfung zu Beginn des	Siehe Text links	50%
	Studienleistungen:			
	Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung			Dauer bzw. Umfang
	Nr. 1: Einführung in die Geschichtswissenschaft: rege (Referat, Gruppenpräsentation)	elmäßige aktive	e Teilnahme	
9	Nr. 3: Historisches Lernen im Sachunterricht: rege (Referat, Gruppenpräsentation)	_		
	Nr. 2: Einführung in die Sozialwissenschaften: G Studienleistungen zu absolvieren sind und wenn ja welcher Dauer gibt die Dozentin/der Dozent zu geeigneter Weise bekannt.	rm und von		
	Voraussetzungen für die Vergabe von Leistu			
10	Die Leistungspunkte für das Modul werden angere abgeschlossen wurde, d.h. alle Prüfungsleistungen Nichtbestehen einer Teilleistung muss diese wiederh	und Studienle		
11	Gewichtung der Modulnote für die Bildung de 20 %	er Gesamtno	te:	
12	Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen: Keine			
13	Anwesenheit: Da im Rahmen der "Einführung in die Geschichtswissenschaft" (1.) und in dem Seminar (3.) "historisches Lernen im Sachunterricht" wesentliche kommunikative und methodische Kompetenzen des Faches vermittelt werden, gilt hier die Anwesenheitspflicht. Dieser in den Seminaren (1. und 3.) kumulativ strukturierte und durch gemeinsame Austausch- und Diskussionsrunden geförderte Kompetenzerwerb der Studierenden ist nicht durch ausschließliches Selbststudium erreichbar. Daher dürfen Studierende nur bei maximal zwei Veranstaltungen pro Seminar fehlen, andernfalls werden ihnen keine Leistungspunkte für die jeweiligen Veranstaltungen			
	angerechnet. Verwendbarkeit in anderen Studiengängen:			
14	Keine			
15		3 6 3 8	Zuständ	iger Fachbereich:
16	Sonstiges:			

Modultitel deutsch: Einführung in die Sachunterrichtsdidaktik

Modultitel englisch: Introduction to Primary science, technology and social science education

Studiengang: Bachelor für das Lehramt an Grundschulen (nach Rahmenordnung LABG 2009)

Teilstudiengang: Lernbereich Natur- und Gesellschaftswissenschaften

1 Modulnummer: 3 Status: [x] Pflichtmodul [] Wahlpflichtmodul

2	Turnus:	[]jedes Sem. [x]Beginn jedes WS []jedes SS	Dauer:	[] 1 Sem. [x] 2 Sem.	Fachsem.: 3 u.4	LP: 4 (siehe Modul 3, Feld 16)	Workload (h): 120
---	---------	---	--------	-------------------------	--------------------	---	----------------------

	Mod	Modulstruktur:									
	Nr.	Тур	Lehrveranstaltung	Status	LP	Präsenz (h + SWS)	Selbst- studium (h)				
3	1.	S	Einführung in die Sachunterrichtsdidaktik (SU)	[x]P []WP	2	30h + 2SWS	30				
	2.	S	Wie Kinder lernen (SU)	[x]P []WP	2	30h + 2 SWS	30				

Lehrinhalte:

In einem einführenden Seminar wird ein Überblick über die historische Entwicklung des Sachunterrichts, mit Bezug auf den Lehrplan und die Rahmenvorgaben, sowie heutige Positionen (Ziele, Methoden, Inhalte) gegeben. Didaktische Ansätze zur Gestaltung von Sachunterricht werden erarbeitet und ein erster Einblick in aktuelle didaktische Thematiken (Schulleistungsstudien, Kompetenzorientierung, ...) gegeben.

Im darauf aufbauenden Seminar wird auf die Perspektive des Lernens fokussiert. Auf der Basis didaktischer sowie lernpsychologischer Ansätze werden Schülervorstellungen erfasst und Lernprozesse initiiert und diagnostiziert. Methoden zur Erfassung von Schülervorstellungen und Lernprozessen (Interviews, Fragebögen, Videoanalyse) werden erarbeitet und an einem Beispiel angewendet. Das Unterrichtsbeispiel wird in Form von Mikroteaching-Situationen mit Grundschulkindern realisiert. Es besteht die Möglichkeit, ein bis zu zweiwöchiges Praktikum im Zusammenhang mit der Veranstaltung 2 durchzuführen.

Erworbene Kompetenzen:

Die Studierenden können

5

- wichtige Stationen und Merkmale der historischen Entwicklung des Sachunterrichts nachzeichnen, polare Entwicklungen analysieren und Hintergründe für Entwicklungen benennen
- Zielsetzungen, Methoden und Inhalte heutigen Sachunterrichts benennen und an Beispielen konkretisieren
- aktuelle Studien/Ergebnisse/Ansätze beschreiben
- den Zusammenhang von Sachunterricht und Sprachförderung benennen
- grundlegende didaktische und lernpsychologische Theorien zur Analyse von sachunterrichtlichen Lernprozessen verwenden
- verschiedene Methoden der Diagnose von Schülervorstellungen und Lernprozessen anwenden
- Lernprozesse in Mikroteaching-Situationen initiieren
- eine Lerndiagnose verfassen.

6 Beschreibung von Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls: Keine

7	Leistungsüberprüfung:							
•	[] Modulabschlussprüfung	[] Modulprüfung	[X] Modulteilprüfungen					

	Prüfungsleistungen:		
	Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung	Dauer bzw. Umfang	Gewichtung für die Modulnote in %
8	Nr. 1: Benotete Aufgaben: entweder schriftliche Ausarbeitung oder mündlicher Vortrag mit PowerPoint. Über die Art der Prüfung entscheidet die Dozentin/der Dozent nach Ankündigung zu Beginn der Veranstaltung.	ca. 8 Seiten oder 20 min	50 %
	Nr. 2: Planung, Durchführung und Auswertung eines Interviews mit Transkription sowie darauf aufbauend Anfertigen einer Lerndiagnose.(eine schriftliche Leistung)	ca. 5 Seiten	50 %
	Studienleistungen:		
9	Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung		Dauer bzw. Umfang
	Nr. 2: Vorbereitung, Durchführung und Reflexion einer Mikroteachi (2 Sitzungen), Reflexion in Gruppen	ng-Situation	20 h

Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten:

Die Leistungspunkte für das Modul werden angerechnet, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d.h. alle Prüfungsleistungen und Studienleistungen bestanden wurden. Bei Nichtbestehen einer Teilleistung muss diese wiederholt werden.

Gewichtung der Modulnote für die Bildung der Gesamtnote:

10 %

12

13

Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen:

Teilnahme an der Veranstaltung 1 in Modul 1.

Anwesenheit:

Zu 1: Die Anwesenheit ist erforderlich, da grundlegende Inhalte erarbeitet werden, die nicht im reinen Selbststudium erlernt werden können und die Voraussetzung für die weiteren Didaktikveranstaltungen sind.

Zu 2: Die Anwesenheit ist erforderlich, da die Inhalte nicht im reinen Selbststudium erworben werden können und in der Veranstaltung Methoden vermittelt werden, die Voraussetzung für die Durchführung einer eigenen Untersuchung darstellen.

Verwendbarkeit in anderen Studiengängen:

l __

15	Modulbeauftragte/r:	Zuständiger Fachbereich			
13	Kornelia Möller	FB 11			

Sonstiges:

Begründung für die Abweichung von der 5 LP-Regel:

Dieses Modul ist genau aufeinander abgestimmt und es lässt sich schlecht mit den andern Modulen verknüpfen. Eine Verschiebung der LP ginge außerdem nur zwischen den Didaktik-Modulen, dann würde allerdings die Vorgabe der LP pro Semester nicht eingehalten werden. Deshalb weichen wir an dieser Stelle von der Regel ab.

Modultitel deutsch: Naturwissenschaftliche und technische Grundlagen

Modultitel englisch: Basics in science and technology

Studiengang: Bachelor für das Lehramt an Grundschulen (nach Rahmenordnung LABG 2009)

Teilstudiengang: Lernbereich Natur- und Gesellschaftswissenschaften

1 Modulnummer: 4 Status: [X] Pflichtmodul [] Wahlpflichtmodul

	Modulstruktur:										
	Nr.	Тур	Lehrveranstaltung	Statu	ıs	LP	Präsenz (h + SWS)	Selbst- studium (h)			
	1.	V	Grundlagen der Physik (SS). (2 SWS, 14 tägig)	[X] P []	WP	1	15h + 1SWS	15			
3	2.	Exp. Ü	Grundschulorientiertes physikalisches Experimentieren (4 Parallelveranstaltungen (2 SWS) mit jeweils max. 24 Teilnehmenden). (PHY)	[X] P []	WP	2	30h + 2 SWS	30			
	3	S	Einführung in die Technik Entwickeln, Herstellen und Nutzen technischer Produkte (TEC)	[X] P []	WP	2	30h + 2SWS	30			
	4.	Ü	Entwickeln, Herstellen und Nutzen technischer Produkte (TEC)	[X] P []	WP	1	30h + 2SWS	-			
	5	V	Einführung in die Biologie (im 5. FS (WS)) (BIO)	[X] P []	WP	3	30h + 2SWS	60			

Lehrinhalte:

In diesem Modul wird die naturwissenschaftlich-technische Perspektive des Sachunterrichts thematisiert.

Veranstaltungen 1 und 2: Auf die Belange des Sachunterrichts ausgerichtete Grundlagen der Mechanik, Wärmelehre und Optik mit alltagsphysikalischem Bezug. Kennenlernen und Erproben experimenteller Zugangsweisen, die im Sachunterricht zu einer selbstbestimmten Auseinandersetzung mit physikalischen Phänomenen beitragen.

Veranstaltung 3: Auf die Belange des Sachunterrichts ausgerichtete Grundlagen der stoff-, energieund informationswandelnden Systeme sowie technische Denk- und Arbeitsweisen.

Veranstaltung 4: Kennenlernen und Realisieren von Entwicklungs-, Herstellungs- und Nutzungsprozessen zu primarstufenrelevanten, einfachen technischen Produkten.

Veranstaltung 5: Im biologischen Anteil des Moduls werden für das Verständnis der Biologie basale Phänomene und Prozesse der Biologie behandelt, die Voraussetzung für das Verständnis vertiefender sachunterrichtsbezogener Veranstaltungen der Masterphase sind. Vermittelt werden Inhalte zu Aspekten der organischen und zellulären Biologie.

Erworbene Kompetenzen:

Die Studierenden

5

- können grundlegende Zusammenhänge, Prinzipien und Gesetzmäßigkeiten der klassischen Physik beschreiben und erklären;
- können physikalische Einsichten auch auf alltagsphysikalische Fragestellungen anwenden;
- können ein Repertoire an praktischen Zugangsweisen einsetzen, das Schülern im Sachunterricht Wege zu einer selbstbestimmten Gewinnung von Erfahrungen mit physikalischen Phänomenen eröffnet;
- können ihre erworbenen technikbezogenen Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten auf alltagstechnische Sachverhalte übertragen;
- können grundlegende technische Arbeits- und Erkenntnismethoden anwenden und sind in der Lage, technische Sachverhalte in den verschiedenen Kontexten zu erfassen;
- können Entwicklungs-, Herstellungs- und Nutzungsprozesse an einfachen technischen Produkten realisieren;
- haben ein fundiertes und anschlussfähiges biologisches Fachwissen entwickelt;
- können basale Arbeits- und Erkenntnismethoden der Biologie sachlich richtig beschreiben;
- sind in der Lage, biologische Sachverhalte in verschiedenen Kontexten zu erfassen und auf der Basis des Gelernten Zusammenhänge herzustellen und Wissen zu transferieren.

6 Beschreibung von Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls: Keine

Leistungsüberprüfung: 7 [X⁶] Modulteilprüfungen [] Modulabschlussprüfung [] Modulprüfung Prüfungsleistungen: Dauer bzw. Gewichtung für Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung Umfang die Modulnote Anteil an Gruppenleist ung pro Im Rahmen der Lehrveranstaltung Nr. 2: Eine Präsentation sowie Studierende: 1/3 eine zugehörige schriftl. Ausarbeitung (Gruppenleistung: Maximal 6 An der 8 Studierende pro Gruppe) Präsentation 10 min.: am Text ca.4000 Zeichen Klausur bezogen auf die Inhalte der Veranstaltungen Nr. 3 und 4; Klausur Im Wiederholungsfall kann die Prüferin/der Prüfer auch eine 60 min, andere Prüfungsform wählen. Demnach müssen nicht, können mündl. 1/3 aber Wiederholungsprüfungen in Form von mündlichen Prüfungen Prüfung i.d.R. 30 min abgenommen werden. Klausur bezogen auf die Inhalte der Veranstaltung Nr. 5; Klausur Im Wiederholungsfall kann die Prüferin/der Prüfer auch eine 60 min, andere Prüfungsform wählen. Demnach müssen nicht, können mündl. 1/3 aber Wiederholungsprüfungen in Form von mündlichen Prüfungen Prüfung abgenommen werden. i.d.R. 30 min

	Studienleistungen:		
9	Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung	Dauer Umfang	bzw.
	Entwicklung und Bau eines technischen Modells bzw. Produktes bezogen auf die Veranstaltung Nr. 3.	270 Minuten	

⁶ Aufgrund der Interdisziplinarität des Studienganges sind an der Gestaltung dieses Moduls mehrere Fächer beteiligt. Daher wird aus organisatorischen Gründen von einer das gesamte Modul umfassenden Prüfung abgewichen. Eine das gesamte Modul umfassende Note wird durch die gewichtete Mittelwertberechnung der Teilprüfungsleistungen sichergestellt.

10	Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten: Die Leistungspunkte für das Modul werden angerechnet, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d.h. alle Prüfungsleistungen und Studienleistungen bestanden wurden. Bei Nichtbestehen einer Teilleistung muss diese wiederholt werden.									
11	Gewichtung der Modulnote für die Bildung der Gesamtnote: 22 %									
12	Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen: Keine									
13	Anwesenheit: Ohne Nachweis eines wichtigen Grundes dürfen Studierende im Rahmen der Lehrveranstaltung Nr.2 bei nicht mehr als 20% der im Semester durchgeführten Praktikumsveranstaltungen fehlen. (Begründung: Es handelt sich um experimentelle Übungen, bei denen auf Grundlage der Laborausstattung Techniken und Fertigkeiten vermittelt werden, die nicht in einem Selbststudium erlernt werden können.) Studierende erhalten für die Teilnahme an der Lehrveranstaltung Nr. 4 keine Leistungspunkte, wenn sie bei mehr als zwei Sitzungen der im Semester durchgeführten Praktikumsveranstaltungen gefehlt haben (Begründung: Die praktischen Übungen können nicht im Rahmen eines Selbststudiums erworben werden).									
14	Verwendbarkeit in anderen Studiengängen	:								
15	Modulbeauftragte/r:	Zuständiger Fachbereich:								
	Markus Holt	FB 11 / FB 13								
16	Sonstiges: Die Veranstaltungen 1 + 2 sind im selben Sem	nester zu belegen.								

Modultitel deutsch: Vertiefung in der Sachunterrichtsdidaktik

Modultitel englisch: Advanced studies of Primary science, technology and social science education

Studiengang: Bachelor für das Lehramt an Grundschulen (nach Rahmenordnung LABG 2009)

Teilstudiengang: Lernbereich Natur- und Gesellschaftswissenschaften

1 Modulnummer: 5 Status: [x] Pflichtmodul [] Wahlpflichtmodul

	N	Modulstruktur:														
	1	Nr.	Тур	Lehrveranstaltung	St	atus	LP	Präsenz (h + SWS)	Selbst- studium (h)							
3		1.	S	Lernfeld Physik (SU)	[X] P	[]WP	2	30h + 2SWS	30							
		2.	S	Lernfeld Technik (SU)	[X] P	[]WP	2	30h + 2SWS	30							
	,	3.	S	Rolle der Lehrkraft (SU)	[X] P	[]WP	3	30h + 2SWS	60							
		4.	S	Wissenschaftliche Denk- und Arbeitsweisen im Sachunterricht fördern (SU)	[X] P	[]WP	2	30h + 2SWS	30							
		5.	S	Seminar zum Schreiben der Bachelorarbeit	[]P	[x] WP	1	30h + 2SWS	-							
		6.	S	Seminar zur Vorbereitung, Durchführung und Auswertung einer unterrichtspraktischen Erprobung (SU)	[]P	[x] WP	1	15h + 1SWS	15h							

Lehrinhalte:

Dieses Modul vernetzt fachliches und didaktisches Wissen am Beispiel der Lernfelder Natur und Technik.

In den Lernfeldern (Veranstaltungen 1 und 2) werden sachunterrichtsrelevante physikalische bzw. technische Themen sowohl fachlich und didaktisch in Hinblick auf geeignete Schüleraufgaben bzw. - experimente erarbeitet.

Das Seminar Rolle der Lehrkraft (Veranstaltung 3) thematisiert Lehrprozesse, die dem Aufbau von Vorstellungen/Konzepten dienen. Lehrstrategien und Scaffolding-Maßnahmen werden theoretisch erarbeitet und an Videoausschnitten zum naturwissenschaftliche bzw. technischen Unterricht analysiert. Die theoretischen Hintergründe naturwissenschaftlicher Methoden werden im Seminar Nr. 4. erarbeitet und in Anbindung an den "Science Inquiry-Ansatz" aus dem angloamerikanischen Raum auf mögliches Experimentieren, Beobachten, Vergleichen, Systematisieren und Modellieren im Sachunterricht der Grundschule bezogen und reflektiert. Die Studierenden erarbeiten anschließend ein Themenfeld aus dem naturwissenschaftlichen Sachunterricht mit besonderem Augenmerk auf die Förderung naturwissenschaftlicher Denk- und Arbeitsweisen.

Studierende, die eine Bachelorarbeit im Lernbereich Natur- und Gesellschaftswissenschaften schreiben, nehmen an einem Seminar zum Schreiben der Bachelorarbeit teil (Veranstaltung 5). Studierende, die ihre Bachelorarbeit nicht im Lernbereich Natur- und Gesellschaftswissenschaften schreiben, nehmen am Seminar zur Vorbereitung, Durchführung und Auswertung einer unterrichtspraktischen Erprobung teil (Veranstaltung 6). Im Rahmen dieses Seminars entwickeln die Studierenden eigene Unterrichtseinheiten, setzen diese in der Schulpraxis um und reflektieren ihre Erfahrungen im Seminar.

Es besteht die Möglichkeit, 2x2 Wochen Praktika im Zusammenhang mit jeweils einer der Veranstaltungen 1 – 4 durchzuführen.

4

Erworbene Kompetenzen:

Die Studierenden

5

- können je ein relevantes Thema aus Natur bzw. Technik fachlich adäquat darstellen, geeignete Experimente/Aufgaben dazu angeben und unter Berücksichtigung von Lernschwierigkeiten sowie Schülervorstellungen sequentiell aufbereiten.
- können Lehrstrategien für den Sachunterricht beschreiben und diese anhand von Videos analysieren und beurteilen.
- entwickeln die für die Praxis notwendige Planungskompetenz weiter.
- erweitern das eigene Verständnis über naturwissenschaftliche Denk- und Arbeitsweisen sowie ihre Einstellungen gegenüber dem Wesen der Naturwissenschaften.
- Falls Veranstaltung 5 gewählt wird: werden eine wissenschaftliche Arbeit unter den Regeln wissenschaftlichen Arbeitens und unter Anwenden sachunterrichtsdidaktischer Forschungsmethoden anfertigen.

Beschreibung von Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls:

Veranstaltung 5 ist zu absolvieren, wenn die Bachelorarbeit im Lernbereich Natur- und Gesellschaftswissenschaften angefertigt wird. Veranstaltung 6 belegen die Studierenden, wenn sie ihre Bachelorarbeit nicht im Lernbereich Natur- und Gesellschaftswissenschaften anfertigen.

Leistungsüberprüfung:

[] Modulabschlussprüfung [x] Modulprüfung [] Modulteilprüfungen

		Prüfungsleistungen:	
8		Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung	Gewichtung für die Modulnote in %
		mdl. Einzelprüfung mit den Inhalten der Veranstaltungen Nr. 1 bis 4.	 100%
	Im Wiederholungsfall findet wieder eine mündliche Prüfung statt.		

	Studienleistungen:	
9	Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung	Dauer bzw. Umfang
	Schriftl. Videoanalyse für Veranstaltung Nr. 3 (Rolle der Lehrkraft)	30 h (ca. 10 Seiten)

Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten:

Die Leistungspunkte für das Modul werden angerechnet, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d.h. alle Prüfungsleistungen und Studienleistungen bestanden wurden. Bei Nichtbestehen einer Teilleistung muss diese wiederholt werden.

Gewichtung der Modulnote für die Bildung der Gesamtnote: 25 %

Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen:

Für die Veranstaltung "Rolle der Lehrkraft" muss die erfolgte Teilnahme an den beiden Veranstaltungen aus Modul 3 nachgewiesen werden.

Anwesenheit:

In den Lernfeldern (Nr. 1 und Nr. 2) besteht wegen der experimentellen Anteile Anwesenheitspflicht, da die zu erwerbenden Kenntnisse nur über die Durchführung der Experimente erlernt werden können.

In den Veranstaltungen Nr. 3, Nr. 4 und Nr. 6 besteht Anwesenheitspflicht, da die Inhalte nicht im reinen Selbststudium erlernt werden können und Voraussetzung für die Vorbereitung, Durchführung und Reflexion von Videoanalysen darstellen bzw. Voraussetzung für die auf Unterrichtselemente bezogenen Planungen, Erprobungen und Reflexionen sind.

Verwendbarkeit in anderen Studiengängen:

14

13

15	Modulbeauftragte/r:	Zuständiger Fachbereich					
15	Kim Lange	FB 11					
16	Sonstiges: Begründung für die Abweichung von der LP-Vorga Um den Studierenden im 6. Bachelorsemester einzuräumen, wird auf Wunsch der Studierenden v	mehr Zeit für die Anfertigung der Bachelorarbeit					

Mod	lultite	el deut	sch:	Bache	lorarl	peit							
Mod	lultite	el		Bache	lor th								
engl	lisch	•											
Stuc	dieng	ang:			Bachelor für das Lehramt an Grundschulen (nach Rahmenordnung LABG 2009)								
Teilstudiengang: Lernbereich Natur- und Gesellschaftswissenschaften										ften			
1 Modulnummer: 6 Status: [] Pflichtmodul [x] Wahlpflich											htmodul		
2	Turr			jedes es WS es SS	Dau	ier: [x] 1 \$					LP: 10	Workload (h): 300	
	Mod	lulstru	ktur:										
3	Nr.	Тур	Lehi	rveran	stalt	ung		St	atus	LP	_	senz SWS)	Selbst- studium (h)
	1.		Bach	elorarb	eit		[X	[] P	[] WP	10		-	300
5	ausgegeben, die/der die Anfertigung der Bachelorarbeit betreut. Die / der Studierende hat ein Vorschlagsrecht hinsichtlich des Themas der Arbeit. Erworbene Kompetenzen: Bei theoretischen Arbeiten: Die Studierenden können zu einem theoretischen Thema die entsprechende Literatur selbstständig recherchieren und aufarbeiten, reflektieren sowie die												
6	Bes kein		ung v	von W	ahlm	nöglichkei	iten ii	nner	halb des	Mod	luls:		
7		stungs Modulal	-		_	[] Modul	lprüfur	ng	[] Mc	odulte	ilprüfung	en	
	Prüf	iunasl	eistu	ngen:									
8	Prüfungsleistungen: Anzahl und Art								t L	Dauer ozw. Jmfang		ntung für die note in %	
	Bach	nelorarb	eit								a. 30 Seiten	100%	
	Stu	dienlei	stund	gen:									
9				,									
	Kein	ie.											

	Voraussetzungen für die Vergabe von Le	istungspunkten:							
10	Die Leistungspunkte für das Modul werden angerechnet, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d.h. alle Prüfungsleistungen und Studienleistungen bestanden wurden.								
11	Gewichtung der Modulnote für die Bildung der Gesamtnote:								
	10/180								
	Modulbezogene Teilnahmevoraussetzung	gen:							
12	12 Erfolgreicher Abschluss der Module 1, 2 und 3 sowie Teilnahme an der Veranstaltung Nr. 5 Modul 5								
	Anwesenheit:								
13									
14	Verwendbarkeit in anderen Studiengängen:								
14									
45	Modulbeauftragte/r:	Zuständiger Fachbereich:							
15	Kornelia Möller	Physik							
	Sonstiges:								
16									

Prüfungsordnung für das Fach Informatik im Rahmen der Bachelorprüfung innerhalb des Zwei-Fach-Modells an der Westfälischen Wilhelms-Universität Münster (Rahmenordnung LABG 2009) vom 18. November 2011

Aufgrund § 1 Abs. 1 Satz 3 der Rahmenordnung für die Bachelorprüfungen an der Westfälischen Wilhelms-Universität innerhalb des Zwei-Fach-Modells vom 6. Juni 2011 (AB Uni 11/2011, S. 762) hat die Westfälische Wilhelms-Universität folgende Ordnung erlassen:

§ 1 Studieninhalt (Module)

(1) Das Fach Informatik im Rahmen der Bachelorprüfung innerhalb des Zwei-Fach-Modells (nach Rahmenordnung LABG 2009) umfasst nach näherer Bestimmung durch die als Anhang beigefügten Modulbeschreibungen folgende Pflichtmodule:

1.	Informatik I	15 LP	(Notengewichtung 17%)
2.	Informatik II	10 LP	(Notengewichtung 17%)
3.	Softwareentwicklung	17 LP	(Notengewichtung 12%)
4.	Rechnerstrukturen	8 LP	(Notengewichtung 13%)
5.	Theoretische Informatik	10 LP	(Notengewichtung 16%)
6.	Wahlbereich	5 LP	(Notengewichtung 8%)
7.	Datenbanken	7 LP	(Notengewichtung 12%)
8.	Fachdidaktik Informatik	3 LP	(Notengewichtung 5%).

- (2) Die Modulbeschreibungen im Anhang sind Bestandteil dieser Prüfungsordnung.
- (3) Der Fachbereich behält sich vor, die Modulbeschreibungen im Anhang zu überarbeiten und fortzuentwickeln. In begründeten Einzelfällen kann die Studiendekanin/der Studiendekan auf Zulassungsvoraussetzungen für die Absolvierung der Module verzichten und Abweichungen bei den Erbringungsformen der Studien-/Prüfungsleistungen genehmigen; die Entscheidung ist aktenkundig zu machen. Die Studiendekanin/Der Studiendekan kann die Entscheidung auf die Studiengangsbeauftragte/den Studiengangsbeauftragten des Fachbereichs übertragen.

§ 2 Bachelorarbeit

- (1) Sofern die Bachelorarbeit im Fach Informatik geschrieben wird, steht der/dem Studierenden für das Thema ein Vorschlagsrecht zu.
- (2) Das Thema für eine Bachelorarbeit im Fach Informatik wird erst ausgegeben, wenn mindestens 50 Leistungspunkte erworben wurden.
- (3) Die Bearbeitungszeit beträgt acht Wochen. Wird die Bachelorarbeit studienbegleitend abgelegt, so kann auf Antrag der/des Studierenden an das Prüfungsamt die Bearbeitungsfrist für die Bachelorarbeit verlängert werden. Die/der Studierende hat in

ihrem/seinem Antrag eine genaue Aufstellung der in der Bearbeitungszeit anfallenden Arbeitsbelastung darzulegen, wobei die Angaben zum "work load" in den entsprechenden Modulbeschreibungen zugrunde gelegt sein müssen. Der Antrag ist zusammen mit der Anmeldung des Themas beim Prüfungsamt einzureichen. Die Bearbeitungsfrist für die Bachelorarbeit wird nach Prüfung des Sachverhalts entsprechend angepasst. Zur Berechnung der Verlängerungsfrist wird von einer 40 Stundenwoche ausgegangen. Zuständig für die Entscheidung ist die zuständige Dekanin/der zuständige Dekan/das zuständige Dekanat.

§ 3 Wiederholung von Prüfungen

Für das Bestehen jeder Prüfungsleistung eines Moduls im Fach Informatik stehen den Studierenden insgesamt vier Versuche zur Verfügung. Für jedes Studienjahr werden zwei Termine festgelegt, an denen diese Leistungen erbracht werden können. Bei entschuldigtem Fehlen kann der/dem Studierenden die Möglichkeit einer zeitnahen Wiederholung gegeben werden. Zunächst stehen den Studierenden in einem Studienjahr zwei Versuche zur Verfügung. Wird die Prüfungsleistung in einem dieser Module auch im zweiten Versuch nicht erbracht, so stehen der/dem Studierenden in einem darauffolgenden Studienjahr zwei weitere Versuche zur Verfügung. Scheitert die Prüfung auch dann, so ist das Modul endgültig nicht bestanden.

§ 4 Wiederholung der Prüfungsleistung und Notenverbesserung im Modul Theoretische Informatik

Wird die Prüfung im Modul 5 Theoretische Informatik im 3. Fachsemester oder früher versucht, steht im Falle des Nichtbestehens ein weiterer Versuch, also insgesamt fünf Versuche, zur Verfügung. Besteht die/der Studierende die Prüfung im 3. Fachsemester oder früher, hat sie/er die Möglichkeit, die Prüfung zur Verbesserung der Note einmal zu wiederholen.

§ 5 Prüferinnen und Prüfer im letzten Wiederholungsversuch

Schriftliche oder mündliche Prüfungsleistungen, die im Rahmen des letzten Wiederholungsversuchs abgelegt werden, sind von zwei Prüferinnen oder Prüfern zu bewerten. Es gelten § 13 Abs. 8 Sätze 2 und 3 der Rahmenordnung für die Bachelorprüfungen an der Westfälischen Wilhelms-Universität innerhalb des Zwei-Fach-Modells.

§ 6 Multiple-Choice Prüfungen

- (1) Prüfungsleistungen können auch ganz oder teilweise im Multiple-Choice-Verfahren abgeprüft werden. Bei Prüfungen, die vollständig im Multiple-Choice-Verfahren abgelegt werden, sind jeweils allen Prüflingen dieselben Prüfungsaufgaben zu stellen. Die Prüfungsaufgaben müssen auf die für das Modul erforderlichen Kenntnisse abgestellt sein zuverlässige Prüfungsergebnisse ermöglichen. Bei der Aufstellung Prüfungsaufgaben ist festzulegen, welche Antworten als zutreffend anerkannt werden. Die Prüfungsaufgaben sind vor der Feststellung des Prüfungsergebnisses darauf zu überprüfen, ob sie, gemessen an den Anforderungen der für das Modul erforderlichen Kenntnisse, fehlerhaft sind. Ergibt diese Überprüfung, dass einzelne Prüfungsaufgaben fehlerhaft sind, sind diese bei der Feststellung des Prüfungsergebnisses nicht zu berücksichtigen. Bei der Bewertung ist von der verminderten Zahl der Prüfungsaufgaben auszugehen. Die Verminderung der Zahl der Prüfungsaufgaben darf sich nicht zum Nachteil eines Prüflings auswirken.
- (2) Eine Prüfung, die vollständig im Multiple-Choice-Verfahren abgelegt wird, ist bestanden, wenn der Prüfling mindestens 50 Prozent der gestellten Prüfungsaufgaben zutreffend beantwortet hat oder wenn die Zahl der vom Prüfling zutreffend beantworteten Fragen um nicht mehr als 10 Prozent die durchschnittliche Prüfungsleistung aller an der betreffenden Prüfung teilnehmenden Prüflinge unterschreitet.
- (3) Hat der Prüfling die für das Bestehen der Prüfung erforderliche Mindestzahl zutreffend beantworteter Prüfungsfragen erreicht, so lautet die Note
 - "sehr gut", wenn er mindestens 75 Prozent,
 - "gut", wenn er mindestens 50, aber weniger als 75 Prozent,
 - "befriedigend", wenn er mindestens 25, aber weniger als 50 Prozent,
 - "ausreichend", wenn er keine oder weniger als 25 Prozent

der darüber hinaus gestellten Prüfungsfragen zutreffend beantwortet hat.

(4) Für Prüfungsleistungen, die nur teilweise im Multiple-Choice-Verfahren durchgeführt werden, gelten die oben aufgeführten Bedingungen analog. Die Gesamtnote wird aus dem gewogenen arithmetischen Mittel des im Multiple-Choice Verfahren absolvierten Prüfungsteils und dem normal bewerteten Anteil gebildet, wobei Gewichtsfaktoren die jeweiligen Anteile an der Gesamtleistung in Prozent sind.

§ 7 Inkrafttreten und Veröffentlichung

- (1) Diese Prüfungsordnung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung in den Amtlichen Bekanntmachungen der Westfälischen Wilhelms-Universität (AB Uni) in Kraft.
- (2) Diese Prüfungsordnung findet Anwendung für alle Studierenden, die seit dem Wintersemester 2011/12 im Fach Informatik im Bachelorstudiengang innerhalb des Zwei-Fach-Modells (nach Rahmenordnung LABG 2009) an der Westfälischen Wilhelms-Universität eingeschrieben sind.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Fachbereichsrates des Fachbereichs Mathematik und Informatik der Westfälischen Wilhelms-Universität vom 26. Oktober 2011.

Münster, den 18. November 2011

Die Rektorin

Prof. Dr. Ursula Nelles

Die vorstehende Ordnung wird gemäß der Ordnung der Westfälischen Wilhelms-Universität über die Verkündung von Ordnungen, die Veröffentlichung von Beschlüssen sowie die Bekanntmachung von Satzungen vom 8. Februar 1991 (AB Uni 91/1), geändert am 23. Dezember 1998 (AB Uni 99/4), hiermit verkündet.

Münster, den 18. November 2011

Die Rektorin

Prof. Dr. Ursula Nelles

Anhang: Modulbeschreibungen

Mod	ultite	el deuts	sch:	Informatik I										
Mod	ultite	el engli	sch:	Computer Science I										
Stud	ieng	ang:		Zwei-Fach-Bachelor (nach Rahmenordnung LABG 2009)										
Teils	tudi	engang	j :	Informa	atik									
1	Mod	lulnum	mer: 1	1		Statu	us: [X] Pflici	htmodu	ul]] Wa	hlpflicht	tmodul
2	Turr	nus: [[] jedes [X] jede [] jedes	es WS	Dau	Juer: [X] 1 Sem. Fachsem.: [] 2 Sem. 1.				LP: V		orkload (h): 450 h		
	Mod	lulstrul	ktur:											
	Nr.	Тур	Lehrv	eranst	altur	ng		S	tatus		LP		senz SWS)	Selbst- studium (h)
3	1.	V	Informa	atik I				[X] P	[]WF	P	10		(4 +2	210
	2.	Ü		jen zur Ir		natik I		[X] P	[]WF	Р			NS)	
	3.	rinhalte		mmierk	urs			[X] P	[]WF	P	5	45 (3	SSWS)	105
4	Die folgenden Themen werden behandelt: – Übersicht über das Fach Informatik – Einführung in wichtige Grundbegriffe und Denkweisen der Informatik – Einführung in eine funktionale und eine objektorientierte Programmiersprache – Repräsentation, Struktur und Interpretation von Rechenvorschriften – Systeme und ihre Beschreibung													
	Erworbene Kompetenzen:													
5	Ziel des Moduls ist der Erwerb der Fähigkeiten, – mit den in der Informatik gebräuchlichen Abstraktions– und Formalisierungsmechanismen umzugehen, – Programme in höheren Programmiersprachen zu entwickeln													
6			ung vo	on Wah	lmö	glich	keiten i	nnerh	alb de	s Moc	luls:			
	Kein													
7				rüfung:			adule :"f			od. 11	iles""			
	[] Modulabschlussprüfung [X] Modulprüfung [] Modulteilprüfungen Prüfungsleistungen:													
-					an Le	ehrver:	anstaltur	ng			Dau Umi	uer fang	bzw.	Gewichtung für die Modulnote in %
8	Bestehen einer Klausur zur Vorlesung Informatik I. In Ausnahmefällen (etwa, wenn die Teilnahme an den Klausuren aus wichtigen Gründen nicht möglich war und somit eine unzumutbare Benachteiligung einer/s Studierenden eintreten würde) kann eine Klausur auch durch eine mindestens 20-minütige mündliche Prüfung ersetzt werden. Hierüber entscheidet der Dozent/die Dozentin der jeweiligen Veranstaltung.										tunden		100	

	Studienleistungen:										
9	Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung		Dauer bzw. Umfang								
9	Nr. 2: Erfolgreiches Bearbeiten von in der Regel wöchentlichen Übungsaufgaben zur Informatik I in einem vom jeweiligen Dozenten vorgegebenen Mindestumfang.										
	Nr. 3: Erfolgreiche Bearbeitung der Programmierau	fgaben im Programmierkurs.									
	Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten:										
10	Die Leistungspunkte für das Modul werden angerechnet, wenn das Modul insgesamt erfolgrei abgeschlossen wurde, d.h. alle Prüfungsleistungen und Studienleistungen bestanden wurden.										
11	Gewichtung der Modulnote für die Bildung der Gesamtnote:										
11	Das Gewicht der Modulnote für die Gesamtnote im Fach Informatik beträgt 17%.										
	Modulbezogene Teilnahmevoraussetzunge	Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen:									
12	Keine.										
40	Anwesenheit:										
13	Keine Anwesenheitspflicht.										
	Verwendbarkeit in anderen Studiengängen	:									
14	Bachelorstudiengänge Informatik, Geoinformatik Informatik).	, Wirtschaftsinformatik, Physik (m	nit Nebenfach								
	Modulbeauftragte/r:	Zuständiger F	achbereich:								
15	Die jeweiligen Dozent/inn/en und der Studiendekan des Fachbereichs Mathematik und Informatik.	Fachbereich 10									
16	Sonstines:										

Mod	ultite	el deut	sch:	Informatik II										
Mod	ultite	el engli	isch:	Computer Science II										
Stuc	lieng	ang:		Zwei-Fach-Bachelor (nach Rahmenordnung LABG 2009)										
Teils	studi	engan	g:	Informa	atik									
1	Mod	dulnum	nmer: 2	Status: [X] Pflichtmodul [] Wahlpflichtmodul										
2	Turi	nus:	[] jedes [] jedes [X] jede				n.	Fach	sem. :	•	LP : 10		orkload (h): 300 h	
	Mod	lulstru	ktur:											
3	Nr.	Тур	Lehrv	eranst	eranstaltung Status				LP	Präsenz (h + SWS)		Selbst- studium (h)		
	1.	V	Inform					[X] P	[]W	/P	10	90 (4		210
	2.	Ü	Übung	jen zur I	nform	natik II		[X] P	[]W	/P		SW	(S)	0
4	Die folgenden Themen werden behandelt: - Abstrakte Datentypen und Datenstrukturen - Design und Analyse von Algorithmen - Grundbegriffe der Berechenbarkeit und Komplexität - Suchen und Sortieren - Listenstrukturen - Bäume und Graphen - Adressberechnungsverfahren													
5	Ziel (– r	des Mod mit der umzuge Algorithi	duls ist n in de hen men u	er Infor und Da	erb d matik atens	er Fähigk gebräu trukturen nalysiere	chlich zu	en Al	ostrakti erfen,			Formalis mentiere		smechanismen d bzgl. des
	Bes	chreib	ung vo	on Wah	lmö	glichkei	ten i	nnerh	alb de	es Mo	duls	•		
6	Kein	e.												
7				r üfung: prüfung		[X] Modu	ılprüfu	ıng	[] 1	Modult	teilprü	fungen		
	Prüf	ungsle	eistung	gen:										
				_	an Le	ehrverans	staltur	ng				uer nfang	bzw.	Gewichtung für die Modulnote in %
8	In Au aus v unzu würd müne	Bestehen einer Klausur zur Vorlesung Informatik II. In Ausnahmefällen (etwa, wenn die Teilnahme an den Klausuren aus wichtigen Gründen nicht möglich war und somit eine unzumutbare Benachteiligung einer/s Studierenden eintreten würde) kann eine Klausur auch durch eine mindestens 20-minütige mündliche Prüfung ersetzt werden. Hierüber entscheidet der Dozent/die Dozentin der jeweiligen Veranstaltung.										100		

	Studienleistungen:										
9	Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung	Dauer bzw. Umfang									
	Nr. 2: Erfolgreiches Bearbeiten von in der Regel wöchentlichen Übungsaufgaben zur Informatik II in einem vom jeweiligen Dozenten vorgegebenen Mindestumfang.	s. Text									
	Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten:										
10	Die Leistungspunkte für das Modul werden angerechnet, wenn das Modul insgesamt erfolabgeschlossen wurde, d.h. alle Prüfungsleistungen und Studienleistungen bestanden wurden.										
11	Gewichtung der Modulnote für die Bildung der Gesamtnote:										
	Das Gewicht der Modulnote für die Gesamtnote im Fach Informatik beträgt 17%.										
40	Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen:										
12	Keine.										
40	Anwesenheit:										
13	Keine Anwesenheitspflicht.										
	Verwendbarkeit in anderen Studiengängen:	<u> </u>									
14	Bachelorstudiengänge Informatik, Geoinformatik, Wirtschaftsinformatik, Physik (m. Informatik).	nit Nebenfach									
	Modulbeauftragte/r: Zuständiger F	achbereich:									
15	Die jeweiligen Dozent/inn/en und der Studiendekan des Fachbereichs Mathematik und Informatik.										

Modultitel deutsch: Softwareentwicklung

Modultitel englisch: Software Development

Studiengang: Zwei-Fach-Bachelor (nach Rahmenordnung LABG 2009)

Teilstudiengang: Informatik

1 Modulnummer: 3 Status: [X] Pflichtmodul [] Wahlpflichtmodul

 Turnus:
 [] jedes Sem. [X] jedes WS [X] jedes WS [X] jedes SS
 Dauer:
 [] 1 Sem. [X] 2 Sem.
 Fachsem.:
 LP: 3.&4.
 Workload (h): 510 h

	Mod	dulstru	ıktur:				
	Nr.	Тур	Lehrveranstaltung	Status	LP	Präsenz (h + SWS)	Selbst- studium (h)
	1.	V	Softwareentwicklung	[X] P [] WP		75 (3+2	
3	2.	Ü	Übungen zur Softwareentwicklung	[X] P [] WP	7	SWS)	135
	3.		Softwarepraktikum als Blockveranstaltung in der vorlesungsfreien Zeit mit begleitender Vorlesung		10	90 (~6 SWS)	210

Lehrinhalte:

Vorlesung Softwareentwicklung:

- Phasen der Softwareentwicklung, insbesondere Planungs-, Analyse- und Entwurfsphase
- Basistechniken, insbesondere aus der UML
- Prozessmodelle
- Entwurfsmuster
- Validierung und Verifikation

4 Softwarepraktikum:

Das Praktikum wird jährlich in der Zeit zwischen Winter- und Sommersemester angeboten. Die Vorlesung zum Praktikum findet jeweils zweistündig vormittags statt, dort werden die Praktikumsaufgaben vorgestellt und die zur Bearbeitung erforderlichen Techniken erläutert. In kleinen, ganztägig zusammenarbeitenden Gruppen wird die Praktikumsaufgabe in einer objektorientierten Programmiersprache bearbeitet. Dazu gehören Einarbeitung, Analyse, Entwurf, Implementierung, Test, Dokumentation und Vorstellung der Ergebnisse.

Der Umfang der zu bearbeitenden Aufgabe liegt dabei deutlich über dem, was im Rahmen der Module Informatik I und Informatik II behandelt wird.

Erworbene Kompetenzen:

Vorlesung Softwareentwicklung:

Ziel ist die Erlangung der Fähigkeiten,

- die wesentlichen Basistechniken der Softwareentwicklung anzuwenden und
- wichtige Prozessmodelle zu verstehen und hinsichtlich der Einsetzbarkeit in einem konkreten Projekt einschätzen zu können.

5 Softwarepraktikum:

Vertiefung der Programmierkenntnisse, praktischer Einsatz von Methoden und Verfahren aus der Softwaretechnik im Rahmen eines kleineren Projekts, Benutzung von Werkzeugen, die in den einzelnen Software-Entwicklungsphasen eingesetzt werden, Sammeln von Erfahrungen in der Projektarbeit. Arbeit im Team mit selbstbestimmter Einflussnahme auf die Vorgänge der Arbeitsteilung und der Präzisierung von Aufgabenstellungen, verbunden mit der Übernahme der Verantwortung für wesentliche Teile der Entwicklung. Erlernen der fachspezifischen Diskussion als gleichberechtigter Diskussionspartner in einem Team.

6	Beschreibung von Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls	s:									
	Keine.										
7	Leistungsüberprüfung:										
	[] Modulabschlussprüfung [X] Modulprüfung [] Modulteilprü	üfungen									
	Prüfungsleistungen:										
	I Anzani ling Att. Anningling an i ent/etanstaltiling		Gewichtung für die								
	Zu der Vorlesung Softwareentwicklung ist eine Klausur zu 2		Modulnote in %								
	bestehen. Die Klausurnote ist zugleich die Modulnote.	Otanach									
8	In Avenders fäller (etwa ween die Teilnehme en der Klauswan										
	In Ausnahmefällen (etwa, wenn die Teilnahme an den Klausuren aus wichtigen Gründen nicht möglich war und somit eine		100								
	unzumutbare Benachteiligung einer/s Studierenden eintreten										
	würde) kann eine Klausur auch durch eine mindestens 20-minütige mündliche Prüfung ersetzt werden. Hierüber entscheidet der										
	Dozent/die Dozentin der jeweiligen Veranstaltung.										
	Studienleistungen:										
9	Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung		Dauer bzw. Umfang								
9	Nr. 1, 2: Erfolgreiches Bearbeiten von in der Regel wöch Übungsaufgaben zur Vorlesung/Übung Softwareentwicklung in ein		e Tavt								
	jeweiligen Dozenten vorgegebenen Mindestumfang.	nem vom	5. 1 6 Xl								
	Nr. 3: Erfolgreiche Bearbeitung der gestellten Praktikumsaufgabe										
	einschließlich einer Präsentation der Lösung und der Abgab Abschlussberichts. Das Softwarepraktikum wird benotet, die Note geh										
	die Endnote des Fachs Informatik ein.	THE THIOTHE HIT									
	Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten:										
10	Die Leistungspunkte für das Modul werden angerechnet, wenn das abgeschlossen wurde, d.h. alle Prüfungsleistungen und Studienleistung										
	Gewichtung der Modulnote für die Bildung der Gesamtnote:	•	don wardon.								
11	Das Gewicht der Modulnote für die Gesamtnote im Fach Informatik bet										
	Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen:	g /o.									
12											
	Keine.										
13	Anwesenheit:										
13	Keine Anwesenheitspflicht.										
44	Verwendbarkeit in anderen Studiengängen:										
14	Bachelorstudiengänge Informatik, Geoinformatik, Wirtschaftsinformatik	ζ.									
	Modulbeauftragte/r:	Zuständi	ger Fachbereich:								
15	Die jeweiligen Dozent/inn/en und der										
	Studiendekan des Fachbereichs Mathematik und Fachbereich 10 Informatik.										
	Sonstiges:										
16	Die Begleitvorlesung zum Softwarepraktikum hat einen Umfang v	von 2 Stu	nden pro Tag des								
	Praktikums.										

Mod	ultite	el deut	sch:	Rechne	erstru	kturen							
Mod	ultite	el engli	isch:	Computer Architecture									
Stud	lieng	ang:		Zwei-Fach-Bachelor (nach Rahmenordnung LABG 2009)									
Teils	studi	engan	g:	Informa	atik								
1	Mod	lulnum	nmer: 4	4		Status: [X]	Pfl	ichtmodul		[] Wahl	pflicht	modul
2	Turr	nus:	[] jedes [] jedes [X] jede	s WS	Dau	uer: [X] 1 Sen		Fachsem 4.	.:		LP: 8	Wo	orkload (h): 240
	Mod	lulstru	ktur:			ren [X] P [] WP echnerstrukturen [X] P [] WP							
3	Nr.	Тур	Lehrv	eranst:	altur	ng		Status	L	-P	Präsenz (h + SWS)		Selbst- studium (h)
	1.	V	Rechn	erstruktı	uren		[X] F	8		8	75 (3 SW		165
	2.	Ü	Übung	jen zu R	echn	erstrukturen	[X] F	P []WP			100		
4	Lehrinhalte: Das Modul soll eine Einführung in die Grundlagen von Hardware und hardwarenaher Software geben. Es soll vermittelt werden, wie die in den Modulen Informatik I und Informatik II auf Algorithmen- und Programmiersprachen-Ebene behandelten Abläufe in einem Rechner realisiert werden und wie Hard- und Software dabei zusammenwirken. — Schichtenmodell der Rechnerarchitektur — Darstellung und Verarbeitung von Information, Computerarithmetik — Komponenten eines Rechnersystems: Prozessoren, Speicherhierarchie, Bussystem, I/O-Geräte, Interruptsystem u.a. — Assemblerebene — Prozessoraufbau, Pipelining — Ebene der digitalen Logik												
5	Ziel d – Re – ein – dei – ein	des Modennerha chnerha fache A n Entwu fache C	duls ist ardware Assemb urfsproz C-Progr	e kompe lerprogra zess von ramme z	ngun tent z amm Haro ur Ro	g der Fähigkeit zu beurteilen e zu schreiben dware prinzipie ealisierung wes von Rechners	l zu s	cher System	aufg	gabe	n zu sch	reiben	
6	Bes	chreib	ung vo	on Wah	lmö	glichkeiten i	nner	halb des N	lod	uls:			
•	Kein	е.											
7				r <mark>üfung:</mark> prüfung		[X] Modulprüfu	ına	[] Modu	ılteil	lprüf	unaen		
	Prüf	ungsl	eistun	aen:						•			
8	Anza Zu d In Ai aus unzu würd münd	er Vorle usnahm wichtig mutbar le) kanr dliche	Art; Anlesung R nefällen gen Gr e Ben n eine K Prüfung	bindung Rechners (etwa, ründen nachteilig Klausur a g ersetz	wenr nich jung uch	die Teilnahm möglich wa einer/s Stud durch eine min	ne Klausur zu bestehen. 2 Stunden nahme an den Klausuren n war und somit eine Studierenden eintreten e mindestens 20-minütige iierüber entscheidet der						
l												Ī	

	Studienleistungen:										
	Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung		Dauer bzw. Umfang								
9	Erfolgreiches Bearbeiten von in der Regel wöchentlichen Übungsaufgaben zur Vorlesung/Übung Rechnerstrukturen in einem vom jeweiligen Dozenten vorgegebenen Mindestumfang.										
	Voraussetzungen für die Vergabe von Leis										
10	abgeschlossen wurde, d.h. alle Prüfungsleistungen und Studienleistungen bestanden wurden. Gewichtung der Modulnote für die Bildung der Gesamtnote:										
11											
11											
40	Modulbezogene Teilnahmevoraussetzunge	n:									
12	Keine.										
	Anwesenheit:										
42	Anwesenheit:										
13	Anwesenheit: Keine Anwesenheitspflicht.										
		:									
13	Keine Anwesenheitspflicht.										
	Keine Anwesenheitspflicht. Verwendbarkeit in anderen Studiengängen	Virtschaftsinformatik.	liger Fachbereich:								
	Keine Anwesenheitspflicht. Verwendbarkeit in anderen Studiengängen Bachelorstudiengänge Informatik, Geoinformatik, V Modulbeauftragte/r: Die jeweiligen Dozent/inn/en und der Studiendekan des Fachbereichs Mathematik und	Virtschaftsinformatik. Zuständ	liger Fachbereich:								
14	Keine Anwesenheitspflicht. Verwendbarkeit in anderen Studiengängen Bachelorstudiengänge Informatik, Geoinformatik, V Modulbeauftragte/r: Die jeweiligen Dozent/inn/en und der Studiendekan des Fachbereichs Mathematik und Informatik.	Virtschaftsinformatik. Zuständ	liger Fachbereich:								
14	Keine Anwesenheitspflicht. Verwendbarkeit in anderen Studiengängen Bachelorstudiengänge Informatik, Geoinformatik, V Modulbeauftragte/r: Die jeweiligen Dozent/inn/en und der Studiendekan des Fachbereichs Mathematik und	Virtschaftsinformatik. Zuständ	liger Fachbereich:								

Mod	ultite	el deut	sch:	Theore	tische	e Informa	atik									
Mod	ultite	el engli	isch:	Theoretical Computer Science												
Stud	lieng	ang:		Zwei-Fach-Bachelor (nach Rahmenordnung LABG 2009)												
Teils	tudi	engan	g:	Informa	atik											
1	Mod	dulnum	mer:	5		Status:	: [X] Pfl	ichtr	nodul		[] Wah	lpflicht	oflichtmodul	
2	Turi	nus:	[] jedes [X] jede [] jedes	es WS	Dau	ıer: [X]	1 Ser 2 Sem	n.	Fa	chsem 5.	. :		LP: 10	Wo	orkload (h): 300	
	Mod	lulstru	ktur:								ı					
3	Nr.	Тур	Lehrv	eranst	altur	ng			Stat	tus	l	_P	Präs (h + S		Selbst- studium (h)	
•	1.	V		etische I				[X] F	P []WP	<u>.</u>	10	90 (4	1+2	210	
	2.	Ü	Übung Inform		ır	Theoretis	chen	[X] F] ۹]WP		10	SW	S)	210	
5	werd - Inf - Ma - Au - Fo - Be - Ko Erw Ziel (len unte ormation aschiner tomater rmale S rechent mplexita orbene des Mod undleger male Be Grenzer	er ander n und Commodell ntheories praches barkeit ätsklasse Kompulation man des Cod Sema	rem Codierun le e n sen petenze die Erlai thematis und Meth	en: ngun sche noder	g der Fäh Formalisi n handzul atzes wic	nigkeil men c haber	ten, der In n, die ind	form für c	atik zu v lie Beurt	verw teilu	vende	en on Mögl	ichkeit	en eschreibungen	
6			ung vo	on Wah	lmö	glichkei	iten i	nner	halk	des M	lod	uls:				
_	Kein															
7			-	rüfung: prüfung		[X] Modu	ılprüfi	ına		[] Modu	ıltei	lprüfi	ıngen			
		fungsle				, , ,		9		[]						
	Anza Im A	ahl und a	Art; Ant	igen: bindung an Lehrveranstaltung die Vorlesung Theoretische Informatik wird ein sklausur geschrieben.						ine	Dauer bzw. Gewichtung für Modulnote in % e 2 Stunden					
8	aus unzu würd mün	wichtig ımutbar le) kann dliche	gen Gr e Ben n eine K Prüfunç	ründen achteilig (lausur a g ersetz	nicht gung auch o zt wo	die Teil möglic einer/s durch ein erden. H en Veran	h wa Stud ne min Hierüb	ar ui dierei ideste er e	nd s nden ens 2	somit e eintre 20-minüt	ine ten tige			100		

	Studienleistungen:	
	Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung	Dauer bzw. Umfang
9	Erfolgreiches Bearbeiten von in der Regel wöchentlichen Übungsaufgaben zur Vorlesung/Übung Theoretische Informatik in einem vom jeweiligen Dozenten vorgegebenen Mindestumfang.	s. Text
	Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten:	
10	Die Leistungspunkte für das Modul werden angerechnet, wenn das Modul ir abgeschlossen wurde, d.h. alle Prüfungsleistungen und Studienleistungen bestar	
11	Gewichtung der Modulnote für die Bildung der Gesamtnote:	
1 1	Das Gewicht der Modulnote für die Gesamtnote im Fach Informatik beträgt 16%.	
40	Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen:	
12	Keine.	
40	Anwesenheit:	
13	Keine Anwesenheitspflicht.	
	Verwendbarkeit in anderen Studiengängen:	
14	Verwendbarkeit in anderen Studiengängen: Bachelorstudiengänge Informatik, Geoinformatik, Wirtschaftsinformatik, Physinformatik).	sik (mit Nebenfach
14	Bachelorstudiengänge Informatik, Geoinformatik, Wirtschaftsinformatik, Physinformatik).	sik (mit Nebenfach
14	Bachelorstudiengänge Informatik, Geoinformatik, Wirtschaftsinformatik, Physinformatik). Modulbeauftragte/r: Die jeweiligen Dozent/inn/en und der	
	Bachelorstudiengänge Informatik, Geoinformatik, Wirtschaftsinformatik, Physinformatik). Modulbeauftragte/r: Zuständ	
	Bachelorstudiengänge Informatik, Geoinformatik, Wirtschaftsinformatik, Physinformatik). Modulbeauftragte/r: Die jeweiligen Dozent/inn/en und der Studiendekan des Fachbereichs Mathematik und Fachbereich 10	

Mod	ultite	el deut	sch:	Wahlbe	reich	1							
Mod	ultite	el engli	isch:	Selected Topics									
Stud	lieng	ang:		Zwei-Fach-Bachelor (nach Rahmenordnung LABG 2009)									
Teils	studi	engan	g:	Informa	tik								
1	Mod	dulnum	nmer: (6		Status: [>	k] Pfl	ichtmodul		[] Wah	lpflicht	tmodul	
2	Turi	nus:	[X] jede [] jedes [] jedes		Dau	uer: [X] 1 Se		Fachsem 5.	1.:	LP: 5	Wo	orkload (h): 150	
	Mod	lulstru	ktur:										
	Nr. Typ Lehrveranstaltung Status LP Präsenz Selbst- studium (h)												
3	1.	V/ V+Ü	Wahlp des In:	flicht-Vo stituts fü	Übur rlesu	oder eine ngen aus dem ngsangebot ormatik		[X] WP	5	60 (4 \$	SWS)	90	
	2.	S	Semin Semin Inform	arangeb	au ot de	s dem es Instituts fü		[X] WP	5	30 (2 \$	SWS)	120	
		rinhalt											
4	Geei - (- (- (- (- (- (- (- (- (-	ignet sir Algorithi Compile Mustere Neurona Software Verteilte weitere rage kor erbende	nd zum mentec erbau erkennu ale Netz e-Verifil Syster Vorlesu mmend n Leistu net" gel	Beispiel hnik ng ze kation ne ungen na e Verans ungspunk	die f ach N staltu kte a hnet	Thema der gevolgenden Vor Maßgabe des ngen sind im Is "für den Ve	Vorles	gen: sungsangebo sungsbereich	ots i unter				
5				petenze			:-	:	القرروم	alton Tailb	i - l-	dou lafousotile	
3		studiere erben.	enden :	sollen ve	ertiei	ende Kenntni	sse ir	n einem aus	gewar	niten Telib	ereich	der Informatik	
6						glichkeiten (ggf. mit Übur							
7	Leis	tungs	überpı	rüfung:									
	[] N	lodulab	schluss	prüfung		[X] Modulprü	fung	[] Modu	ılteilpı	rüfungen			

	Prüfungsleistungen:									
	Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung	Dauer bzw. Umfang	Gewichtung für die Modulnote in %							
8	Nr. 1: Bei Wahl einer Vorlesung (oder einer Vorlesung m Übungen) ist eine benotete Klausur zu der Vorlesung z schreiben oder eine mündliche Prüfung dazu abzulegen; di Festlegung erfolgt durch den Dozenten zu Beginn de Veranstaltung und wird in geeigneter Weise bekannt gegeber	mündliche Prüfung dazu abzulegen; die durch den Dozenten zu Beginn der din geeigneter Weise bekannt gegeben. Z Stunden (bei Klausur) bzw. mind. 20 Minuten (bei mündl. Prüfung)								
	Nr. 2: Bei Wahl eines Seminars: Die schriftliche Ausarbeitung und die mündliche Präsentation werden vom Dozenten mit einer gemeinsamen Note bewertet. Seminarvortrag: 45 bis 60 Minuten									
	Studienleistungen:									
	Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung Dauer bzw. Umfang									
9	Nr. 1: Zu einer Vorlesung sind nach Vorgabe des Dozenten/der Dozentin in der Regel wöchentlich Übungsaufgaben zu bearbeiten.									
	Nr. 2: Bei Wahl eines Seminars: Abgabe einer schriftlichen Vortragsausarbeitung bis spätestens zwei Wochen vor dem Vortragstermin.									
10	Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspun Die Leistungspunkte für das Modul werden angerechnet, vabgeschlossen wurde, d.h. alle Prüfungsleistungen und Studi	venn das Modul ir								
11	Gewichtung der Modulnote für die Bildung der Gesa	mtnote:								
L.	Das Gewicht der Modulnote für die Gesamtnote im Fach Infor	matik beträgt 8%.								
40	Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen:									
12	Keine.									
13	Anwesenheit:									
13	Keine Anwesenheitspflicht.									
14	Verwendbarkeit in anderen Studiengängen:									
14	Bachelorstudiengang Informatik.									
	Modulbeauftragte/r:	Zuständ	iger Fachbereich:							
15	Die jeweiligen Dozent/inn/en und der Studiendekan des Fachbereichs Mathematik und Informatik.									
	Sonstiges:									
16	In diesem Modul soll eine mindestens dreistündige Vorlesung aus dem Wahlpflicht- Vorlesungsangebot des Instituts für Informatik gehört oder ein Seminar aus dem Angebot des Instituts für Informatik besucht werden. Auch die Vorlesung (mit Übungen) "Betriebssysteme" aus dem Kursangebot der anderen Bachelorstudiengänge ist wählbar.									

Mod	ultite	el deut	sch:	Datenb	anke	en							
Mod	ultite	el engli	isch:	Founda	tions	s of Data Bases	6						
Stud	lieng	ang:		Zwei-Fach-Bachelor (nach Rahmenordnung LABG 2009)									
Teils	tudi	engan	g:	Informa	ıtik								
1	Mod	lulnum	mer:	7		Status: [X	6. 7 Status LP Präsenz (h + SWS)				pflicht	tmodul	
2	Turr	านร:	[] jede: [] jede: [X] jede	s WS	Daı	uer: [X] 1 Ser						Workload (h): 210	
	Mod	lulstru	ktur:										
3	Nr. Typ Lehrveranstaltung Status LP 4 3										Selbst- studium (h)		
	1.	V	Datenl	banken			[X] F	P []WP		7	75 (3		135
	2.	Ü	Übung	jen zu D	atenl	banken	[X] F	P []WP			SW	S)	
4	Beha – Str – Da – Da	andelt w uktur vo tenbanl	verden on Date kmodel nitionss	unter and enbanksy le prachen	derei ⁄sten								geben.
5	Ziel c – ein – e Date trans – Do -mod – inte – XM – die Softv – die	des Moder in gegenbanknisformier atendef delle zu erne Struck und ze Aufgawareent wesen chtige	duls ist Relation gebenes nodelle en und initions benutz rukturer zugehö ben un- wickluntlichen Prozes	nship-Mose Entity die Qua - und I en n von Da rige Tecl d möglic ng zu ker Basistec	ngun odell -Rela lität Date tenb thook hnok hnen chnik e zu	des Ergebnissenmanipulations anken zu beurt ogien zu benut /orgehensweis und zu beherr en der Softwar	r real II in Es zu sprac eilen zen en in scher eentv	entspre- beurteilen chen der der Planu der Planu vicklung au	behaungs- nzuw	de S andel ⁱ , Ana ender	ten Date lyse- und	enbanl d Entv	behandelten ksysteme und vurfsphase der nem konkreten
6	Beschreibung von Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls:												
	Kein												
7				rüfung:		IX1 Moduloröfi	ınc	[1 146	dulta	ilorüf	ungen		
	[] IV	iodulab	Scriiuss	pruiung		[^] IVIOQUIPTUTU	irig	[] IVIC	uuite	iiprut	ungen		
	[] M	lodulab	schluss	prüfung		[X] Modulprüfu	ıng	[] Mc	dulte	eilprüf	ungen		

	Prüfungsleistungen:									
	Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung		Dauer bzw. Umfang	Gewichtung für die Modulnote in %						
8	Im Anschluss an die Vorlesung Datenbanken wird Abschlussklausur geschrieben. In Ausnahmefällen (etwa, wenn die Teilnahme an	den Klausuren								
	aus wichtigen Gründen nicht möglich war und somit eine unzumutbare Benachteiligung einer/s Studierenden eintreten würde) kann eine Klausur auch durch eine mindestens 20-minütige mündliche Prüfung ersetzt werden. Hierüber entscheidet der Dozent/die Dozentin der jeweiligen Veranstaltung.									
	Studienleistungen:									
	Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung			Dauer bzw. Umfang						
9	Erfolgreiches Bearbeiten von in der Regel wöchent Vorlesung/Übung Datenbanken in einem vorgegebenen Mindestumfang.	tlichen Übungsa om jeweiligen		s. Text						
10	Voraussetzungen für die Vergabe von Leistu Die Leistungspunkte für das Modul werden anger abgeschlossen wurde, d.h. alle Prüfungsleistungen u	rechnet, wenn								
	Gewichtung der Modulnote für die Bildung d	der Gesamtno	te:							
11	Das Gewicht der Modulnote für die Gesamtnote im F	ach Informatik I	oeträgt 12%.							
	Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen:									
40	wodubezogene reimanmevoraussetzungen):								
12	Keine.	1:								
		1:								
12	Keine.	1:								
13	Keine. Anwesenheit:	1:								
	Keine. Anwesenheit: Keine Anwesenheitspflicht.	1:								
13	Keine. Anwesenheit: Keine Anwesenheitspflicht. Verwendbarkeit in anderen Studiengängen: Bachelorstudiengang Informatik Modulbeauftragte/r:	1:	Zuständ	iger Fachbereich:						
13	Keine. Anwesenheit: Keine Anwesenheitspflicht. Verwendbarkeit in anderen Studiengängen: Bachelorstudiengang Informatik		Zuständ	iger Fachbereich:						
13	Keine. Anwesenheit: Keine Anwesenheitspflicht. Verwendbarkeit in anderen Studiengängen: Bachelorstudiengang Informatik Modulbeauftragte/r: Die jeweiligen Dozent/inn/en und der Studiendekan des Fachbereichs Mathematik und F		Zuständ	iger Fachbereich:						

Mod	ultitel deut	sch:	Fachdio	laktik	Inforn	natik							
Mod	ultitel engli	sch:	Didactic fundamentals of Computer Science Zwei-Fach-Bachelor (nach Rahmenordnung LABG 2009)										
Stud	iengang:		Zwei-Fa	ach-E	Bachelo	or (nach	Rahı	menordnung	LAE	3G 2	009)		
Teils	tudiengan	g:	Informa	tik									
1	Modulnum	mer: 8	3	Status: [X] P em. S Dauer: [X] 1 Sem. [] 2 Sem. enstaltung g in die Fachdidaktik [X] t und -lehre im Bildungssyst itwicklung der Informatik aus altung von Informatikunterri				ichtmodul		[] Wahl	pflicht	modul
2	Turnus:	[X] jede [] jedes [] jedes		Dau				Fachsem 6.	.:		LP: 3	Wo	orkload (h): 90
	Modulstru	ktur:											
3	Nr. Typ	Lehrv	eransta	altur	ıg			Status ID			Präse (h + S		Selbst- studium (h)
	1. V	Einfüh	rung in c	lie Fa	achdida	aktik	[X] F	P []WP	;	3	60		
4	 Lehrinhalte: Informatikunterricht und -lehre im Bildungssystem Geschichte und Entwicklung der Informatik aus verschiedenen Perspektiven Elemente der Gestaltung von Informatikunterricht (u.a. Stoffauswahl, Lerntheorien, Methoden, Medien) Ausgewählte Probleme des Lehren und Lernens von Informatik (u.a. Gender, Programmieren). 												
5	Entwicklzur BeurGesellsozur Gest	de Keni rdnung ung rteilung chaft taltung ehung v	ntnisse u der Info der Beo von Leh von Erke	ind F rmati eutui rvera	k in de ng von nstaltu	en Wisse Informa ingen, ir	atik ui nsbes	naftskanon ar nd von Inform sondere zu In gogik, der Psy	natik halt	ksyst en d	emen fü er Inform	r Bildu natik; ເ	ing und
6		ung vo	on Wah	lmö	glichk	eiten i	nner	halb des M	odı	uls:			
0	Keine.												
7	Leistungsi [X] Modulab					[] Mo	dulpr	üfung [] N	/lodu	lteilprüfu	ıngen	
	Prüfungsle	eistun	gen:										
8	Anzahl und									Umf	er bzw.	Modu	chtung für die Inote in %
	Zu der Vorle Studienleis			unaii	cne Pr	urung a	ozuie	gen.		30 N	Minuten	100	
9	Anzahl und			an Le	ehrvera	anstaltur	าต					Daue	r bzw. Umfang
9	Zur Vorlesu	ng sind	d wöche	ntlich	Übur	ngsaufg	aben	zu bearbeite arbeitet werd			destens	s. Tex	ĸt
10	Vorausset Die Leistun	zunge gspunk	en für d tte für d	ie Ve as M	ergabe 1odul v	e von L werden	eist ange	ungspunkt	en: nn	das			amt erfolgreich vurden.
11	Gewichtur	ng der	Modul	note	für d	ie Bildı	ung	der Gesam	tno	te:			
11	Das Gewich	t der M	lodulnote	e für	die Ge	samtnot	e im	Fach Informa	atik	betra	igt 5%.		

	Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen:								
12	Keine.								
	Anwesenheit:								
13	Keine Anwesenheitspflicht.								
14	Verwendbarkeit in anderen Studiengängen:								
	-								
	Modulbeauftragte/r:	Zuständiger Fachbereich:							
15	Die jeweiligen Dozent/inn/en und der Studiendekan des Fachbereichs Mathematik und Informatik.	Fachbereich 10							
	Sonstiges:								
16	-								

Mod	Modultitel deutsch: B				Bachelorarbeit												
Modultitel englisch:				Bachelor Thesis													
Studiengang:				Zwei-Fach-Bachelor (nach Rahmenordnung LABG 2009)													
Teilstudiengang: Informatik																	
1	Mod	lulnum	mer: 9	9		Stat	us:	[]] Pflichtmodul				[X] Wahlpflichtmodul				
2	Turi	nus:	[] jede: [] jede: [X] jede	s WS	Dauer: [X] 1 Ser			Sem em.	Fachsem.:			LP : 10		Workload (h): 300			
	Modulstruktur:																
3	Nr.	Тур	Lehrv	eranst	altur	ltung				Status L		LP	Präs (h + S	-			
	1.		Bache	lorarbeit					[X] F	P []WF)	10			30	0	
4	Lehrinhalte: Das Thema der Bachelorarbeit und die Details der Aufgabenstellung (z.B. Umfang und grundsätzlicher Aufbau der Arbeit, Implementierungsdetails etc.) müssen mit dem Themensteller/der Themenstellerin der Arbeit abgesprochen werden. Dieser/diese wird vom Dekan/von der Dekanin oder vom/von der Beauftragten des Dekans/ der Dekanin des Bachelorstudiengangs bestellt. Als Themensteller/Themenstellerin kommt ein/e prüfungsberechtigte/r Dozent/in des Fachs Informatik oder der Informatik-Didaktik des Fachbereichs Mathematik und Informatik in Frage.								ler/der s/ der								
5	Erworbene Kompetenzen: Die Bachelorarbeit soll zeigen, dass die/der Studierende in der Lage ist, innerhalb einer vorgegebenen Frist ein Problem mit wissenschaftlichen Methoden zu bearbeiten und die Ergebnisse umfassend, sachgerecht, kompetent und klar darzustellen.																
6			ung vo	on Wah	lmö	glich	keite	n ir	ner	halb des	s Mod	duls:					
	Keine.																
7	Leistungsüberprüfung: [X] Modulabschlussprüfung [] Modulprüfung [] Modulteilprüfungen																
	Prüfungsleistungen:																
8	I ANZANI LING ART. ANNINGLING AN L'ENRIVERANCIAITLING										uer bzw. Gewichtung für di fang Modulnote in %						
·	Anfertigung der Bachelorarbeit 8 Woch											100					
9	Anza	ahl und		tungen: rt; Anbindung an Lehrveranstaltung Dauer bzw. Umfang													
		Keine. Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten:															
10	Die	Leistun	gspunk	te für c	las N	/lodul	werde	en a	ange	rechnet, und Stud	wenn	das				greich	
	Gewichtung der Modulnote für die Bildung der Gesamtnote:																
11	Die Rah		chtung Ifungso							esamtnot legt (1/18		es S	tudienga	angs	wird ir	n der	
40	Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen:																
12	Der/die Studierende muss mindestens 50 LP im Bachelorstudiengang erworben haben.																

42	Anwesenheit:									
13	Keine Anwesenheitspflicht.									
14	Verwendbarkeit in anderen Studiengängen:									
15	Modulbeauftragte/r:	Zuständiger Fachbereich:								
	Die jeweiligen Dozent/inn/en und der Studiendekan des Fachbereichs Mathematik und Informatik.	Fachbereich 10								
	IIIIOIIIIauk.									
	Sonstiges:									